



## Die ersten Frühlingsboten



## AMTLICHER TEIL



### Aus der Verbandsgemeinde

## 'Sag's uns-Kanal' im DorfFunk startet in der VG Göllheim



Über die App DorfFunk kannst Du ab jetzt direkten Kontakt zur Verwaltung aufnehmen. Melde uns deinen Fall direkt in die Verwaltung.

So kommuniziert die Verwaltung zukünftig transparenter und direkter über DorfFunk mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.



Jetzt DorfFunk  
runterladen und  
mitfunken!



### Vollzugsdienst erhält Verstärkung

Die Verbandsgemeinde hat für Aufgaben der Überwachung des ruhenden Verkehrs einen weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

Dieser wird auch in Zeiten tätig sein, die außerhalb der üblichen Öffnungszeiten liegen. Die Verwaltung hat sich dazu entschlossen, da in den vergangenen Monaten, auch durch die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht wurde, dass in den Abendstunden und auch an Wochenenden Verstöße gegen die örtlichen Bestimmungen bzw. gegen die Straßenverkehrsordnung erfolgen.

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

Thomas Peter, Büroleitung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### Wahl des Wehrleiters der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim und eventuelle Wahl seines Stellvertreters

Am **Donnerstag, dem 26. März 2020, 18.00 Uhr**, findet eine Wahlsammlung aller Wehrführer der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim im Feuerwehrgerätehaus, Raiffeisenstr. 1, Göllheim, statt.

Wehrführer, welche nicht an der Wahl teilnehmen können, mögen ihren Stellvertreter entsenden, damit dieser das Wahlrecht für die jeweilige Ortsfeuerwehr ausüben kann.

#### Tagesordnung:

1. Allgemeine Information zur Wahl und Aussprache
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
3. Bestellung des Wahlvorstandes
4. Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl des Wehrleiters
5. Wahl des Wehrleiters
6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Einreichen von Wahlvorschlägen für die eventuell erforderliche Wahl des stellvertretenden Wehrleiters
8. Eventuell erforderliche Wahl des stellvertretenden Wehrleiters
9. Feststellung und Bekanntgabe des eventuellen Wahlergebnisses

Die Ernennung der neu gewählten Führungskräfte erfolgt in der sich anschließenden Wehrführerdienstbesprechung ab 18.30 Uhr.

Göllheim, den 19.02.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Antweiler, Bürgermeister

gez. Stein, Wehrleiter

### Neuer Mitarbeiter im Projekt Digitale Dörfer

Die Verbandsgemeinde hat einen neuen Mitarbeiter für das Zukunftprojekt der VG „Digitale Dörfer“ eingestellt: Tobias Knuth aus Göllheim.

Er ist Nachfolger der bisherigen örtlichen Projektleiterin Frau Schauer- mann und ab sofort der neue Ansprechpartner für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Er ist schriftlich unter der Emailadresse [knuth@vg-goellheim.de](mailto:knuth@vg-goellheim.de) sowie telefonisch (06351 / 4909-80) zu den üblichen Öffnungszeiten der VG-Verwaltung erreichbar.

Neben dem Digitalen-Dörfer-Projekt übernimmt er zukünftig auch Aufgaben aus dem Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus.

Er kümmert sich z. B. um den „Dorffunk“, die „Lösbar“ und wird als übergeordneter Redakteur des Nachrichtenportals [www.goellheim-aktuell.de](http://www.goellheim-aktuell.de) zur Verfügung stehen. Wir wünschen Herrn Knuth viel Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit.

Thomas Peter,  
Büroleitung

### Informationsbroschüre der Verbandsgemeinde Göllheim erscheint im Februar 2020

Bereits zum zehnten Mal können sich Bürger und Gäste auf die vielseitige Informationsbroschüre „Willkommen in der Verbandsgemeinde Göllheim“ freuen, die in Zusammenarbeit mit dem mediaprint infoverlag vorgestellt ist. So zeigt die Publikation anschaulich, wie bunt und vielseitig sich hier das tägliche Leben präsentiert.

„Mit dieser Imagebroschüre wollen wir Ihnen unsere Verbandsgemeinde mit den wesentlichsten Angeboten vorstellen und Ihnen helfen, einen Überblick zu gewinnen.“, betont der Bürgermeister Steffen Antweiler im Vorwort der Publikation.

Nach einem Steckbrief über die Verbandsgemeinde werden alle 13 Ortsgemeinden mit ihren kulturellen und familienfreundlichen Einrichtungen vorgestellt. Zu jeder Beschreibung gehören unter anderem auch ein Ortsplan und ein Straßenverzeichnis. Selbstverständlich kommt auch das Thema Gesundheit nicht zu kurz. Besonders praktisch: Alle Vereine, Ärzte und sonstigen Einrichtungen wurden mit den jeweiligen Ansprechpartnern und Kontaktdaten zusammengefasst.

Die Broschüre ist ab sofort kostenlos im Rathaus und in weiteren ausgewählten öffentlichen Einrichtungen erhältlich.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. Thomas Peter, Büroleitung

## Aus den Gemeinden



### Albisheim

### Bebauungsplan „Seniorenwohnheim“ der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

##### Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Seniorenwohnheim“ der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm), bestehend aus Planentwurf, den textlichen Festset-

zungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

#### 28.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 - 3 in 67307 Göllheim, Fachbereich II, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.13, während der Dienststunden, dies sind folgende,

Montag, Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

#### Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) und stellt die Erweiterung des bestehenden Alten-, Wohn- und Pflegeheims dar. Das Gebiet wird im Norden von Wohnbebauung und im Osten von der Pfrimnhalle begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Grundstücke mit den Plannummern 423 und 424/1 sowie eine Teilfläche der Plannummer 419/9 (Straße „Untere Bahnhofstraße“) der Gemarkung Albisheim (Pfrimm) und hat eine Größe von ca. 1,08 ha. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

##### im Norden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 423, durch Quering der Plannummer 419/9 (Straße „Untere Bahnhofstraße“) in östlicher Richtung zur südlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 382/6,

##### im Osten

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummern 419/9 (Straße „Untere Bahnhofstraße“),

##### im Süden

durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 419/9 (Straße „Untere Bahnhofstraße“) und 424/1,

##### im Westen

durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 424/1 und 423.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

#### Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

In der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) besteht der rechtskräftige Bebauungsplan „Grundschule“, welcher durch den Änderungsbebauungsplan „Grundschule, Änderung I“ abgeändert wurde. Dieser Bebauungsplan setzt in der Ortslage ein Sondergebiet für „Altenwohn- und Pflegeheim“ fest. Auf diesem Grundstück besteht bereits seit Jahren das sog. „Haus Zellertal“. Das Haus Zellertal plant zurzeit, sich auf den eigenen Grundstücken zu erweitern. Dabei soll in der geplanten Erweiterung betreutes Wohnen und Tagespflege untergebracht werden.

Um die Erweiterung zu ermöglichen, ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erforderlich. Dabei sollen insbesondere die Traufhöhe, die Grundflächenzahl, die Geschossflächenzahl, die Dachform sowie das Baufenster geändert werden. Gleichzeitig ist der aktuelle Bestand mit in die Planung aufzunehmen sowie die Entwässerung und der Ausgleich mit zu berücksichtigen.

Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung „Seniorenwohnheim“ erhalten, dass mit dieser Bezeichnung der Öffentlichkeit, die Nutzung und Lage des Geltungsbereichs bekannt sind und verdeutlicht werden.

#### Gegenstand der Auslegung:

Ausgelegt werden der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen. Diese Unterlagen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<http://www.vg-goellheim.de>) unter der Rubrik Wohnen & Bauen/Bebauungspläne/im Verfahren sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)).

#### Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen liegen aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht vom Planungsbüro WSW & Partner GmbH. Dort werden die Maßnahmen zur Vermeidung (Grad der Versiegelung, Bodenschutz, Bestandssicherung, Einhaltung der DIN-Vorschriften über Landschaftsbauarbeiten, Schutz von Natur und Haushalt), der zu erwartende Eingriffsumfang des geplanten Vorhabens sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ermittelt und erläutert sowie zum Ausgleich der Beeinträchtigungen (Flächenbilanzierung, Lage der Ausgleichsflächen, Ausgleichsmaßnahmen und Durchführung der Maßnahmen) näher beschrieben und erläutert. Auch werden Alternativen geprüft und Entwicklungsprognosen aufgestellt (Umweltbericht als Teil der Begründung vom Planungsbüro WSW & Partner GmbH vom Februar 2020).
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz zur Oberflächenentwässerung, dem Gewässer Pfrimm, dem Gewässer Kleppermühlbach, dem Gewässer Leiselsbach, dem Grundwasserschutz, zum Schmutzwasser und dem Bodenschutz (Stellungnahme vom 22.08.2019).

- Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Göllheim zur Schmutzwasserentwässerung, zur Oberflächenentwässerung und zur Wasserversorgung (Stellungnahme vom 25.07.2019).
- Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Westpfalz zum Gewässer und Biotopverbund (Stellungnahme vom 11.07.2019).
- Stellungnahme des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz zu den Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (Stellungnahme vom 26.06.2019).
- Stellungnahme eines Bürgers zu Hochwasser (Stellungnahme vom 08.07.2019).

#### Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Schutzgebiete und Schutzstatus, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Kulturelles Erbe, Prognose bei Nichtdurchführung der Planung, Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, der artenschutzrechtlichen Bewertung, Vermeidungsmaßnahmen, Gestaltungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen.

#### Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

##### - Oberflächenentwässerung, Grundwasserschutz, Schmutzwasser und Wasserversorgung

Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 22.08.2019

Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Göllheim vom 25.07.2019

##### - Gewässer, Gewässer Pfrimm, Gewässer Kleppermühlbach und Gewässer Leiselsbach

Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 22.08.2019

Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 11.07.2019

##### - Bodenschutz

Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 22.08.2019

##### - Biotopverbund

Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 11.07.2019

##### - Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen

Stellungnahme des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz vom 26.06.2019

#### Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von Bürgern liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

##### - Hochwasser

Stellungnahme eines Bürgers vom 08.07.2019

#### Hinweis:

Für die Dauer der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingereicht werden. Die Anregungen etc. können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 - 3 in 67307 Göllheim, vorgebracht werden.

Gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden könne.

Albisheim, den 14.02.2020

gez. Zelt (DS)

Ortsbürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Seniorenwohnheim“ der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)

## Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 27. Februar 2020, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Grünflächen der Gemeinde Albisheim (Pfrimm) in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Ausbau des Wirtschaftsweges oberhalb des Heyerhofes
3. Reparatur von Brücken/Überfahrten über den Leiselbach und den Kleppermühlbach
4. Festlegung von Benutzungsentgelten für private und gewerbliche Nutzung der Wirtschaftswege
5. Pflege und Unterhaltung gemeindlicher Grünanlagen
6. Verschiedenes

Albisheim, 14. Februar 2020

gez. Ronald Zelt

Ortsbürgermeister / Vorsitzender



## Biedesheim

### Bürgerinformation

#### über die 2. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Biedesheim vom 19. September 2019

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Ortsbürgermeister Pradella fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Weiterhin wurde Frau Jutta Hummler als Ratsmitglied verpflichtet.

#### Tagesordnung:

##### 1. Ehrung eines langjährigen Ratsmitgliedes

Dem ehemaligen Ratsmitglied Karlheinz Brosch wurde in Abwesenheit für 35 Jahre im Gemeinderat gedankt. Die Ehrenurkunde wird von Ortsbürgermeister Pradella noch übergeben.

Weiterhin wurde Herr Steffen Brosch als Ratsmitglied verpflichtet.

##### 2. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. doppischem Nachtragshaushaltsplan 2019

Dem Gemeinderat wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 vorgelegt. Diese wurden mit 10 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Enthaltungen beschlossen.

##### 3. Bebauungsplan „Ober dem Biengarten“

###### a) Aufstellungsbeschluss

###### b) Erlass einer Veränderungssperre

###### c) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes

###### d) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines landespflegerischen Planungsbeitrages

###### e) Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages mit den Verbandsgemeindewerken

###### a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss mit 8 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 1 Enthaltung,

a) für das Gebiet „Ober dem Biengarten“ einen Bebauungsplan aufzustellen

b) als Planungsziel, die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes liegende Flächen als „allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen.

c) der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Ober dem Biengarten“.

d) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren vorzubereiten und darauf folgend die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

e) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

###### b) Erlass einer Veränderungssperre

Der Gemeinderat beschloss mit 8 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen, eine Veränderungssperre zu erlassen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

###### c) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat beschloss, das Planungsbüro BBP aus Kaiserslautern mit der Erstellung des Bebauungsplanes inklusive Umweltbericht zu beauftragen. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 17.670,29 € netto an. Eventuell zusätzlich anfallende Arbeiten werden entsprechend der Stundensätze vergütet.

###### d) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines landespflegerischen Planungsbeitrages

Der Gemeinderat beschloss, das Planungsbüro BBP aus Kaiserslautern mit der Erstellung des landespflegerischen Planungsbeitrages bzw. Fachbeitrages Naturschutz zu beauftragen. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 5923,20 € netto an. Eventuell zusätzlich anfallende Arbeiten werden entsprechend der Stundensätze vergütet.

###### e) Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages mit den Verbandsgemeindewerken

Der Gemeinderat beschloss mit 8 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen, dem Abschluss eines Ablösevertrages im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Ober dem Biengarten“ zu zustimmen. Der Ortsbürgermeister wird legitimiert, den Ablösevertrag abzuschließen.

Für Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplans und zur Erstellung eines landespflegerischen Planungsbeitrages lagen zwei Angebote vor. Das eine Angebot des Planungsbüros WSW und Partner aus Kaiserslautern betrug insgesamt 31.112,56 € brutto. Das zweite Angebot des Planungsbüros BBP aus Kaiserslautern betrug insgesamt 29.480,06 € brutto. Nach Vergleich der beiden Angebote wurde das Angebot des Planungsbüros BBP aus Kaiserslautern genommen. Ratsmitglied Armin Wendel war nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO befangen und stimmte bei diesem TOP nicht mit.

###### 4. Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“

###### a) Aufstellungsbeschluss

###### b) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes

###### a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, a) für das Gebiet Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

b) als Planungsziel, die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes liegende Flächen als „allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen.

c) der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“.

d) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren vorzubereiten und darauf folgend die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

e) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

###### b) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Planungsbüro WSW und Partner mit der Erstellung des Bebauungsplanes zu beauftragen. Hierfür fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 5.185,43 € brutto an. Eventuell zusätzlich anfallende Arbeiten werden entsprechend der Stundensätze vergütet.

###### 5. Bebauungsplan „Im Bangert, 4. Bauabschnitt“ hier: Aufhebungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss mit 9 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 1 Enthaltung,

a) den in der Sitzung am 27.06.2017 gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Im Bangert, 4. Bauabschnitt“ aufzuheben.

b) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren zu beenden.

c) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

d) die Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Im Bangert, 4. Bauabschnitt“ aufzuheben.

e) den Ortsbürgermeister zu legitimieren, die Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre zu unterzeichnen.

f) die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

###### 6. Dorferneuerungsanträge 2020 - Generationen-/Spielplatz und Ortseingangsgestaltung

###### hier: Zustimmung zu den geänderten Planungen, Kostenberechnungen und Finanzierungen

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den Änderungen zu den Planungen, den endgültigen Kostenberechnungen i.H.v. 42.970,90 € und 44.506,00 €, den Eigenleistungen i.H.v. 12.376,00 € und 13.018,60 € und den Finanzierungen zu den Dorferneuerungsanträgen 2020 „Gestaltung eines Generationen-/Spielplatzes u.a. zum Verweilen und zur Kommunikation“ und „Neugestaltung der Ortseingänge durch Informationstafeln (z.B. zur Begrüßung) mit Baumbegrünung“ zu.

###### 7. Baumpflegearbeiten 2019

Einstimmig wurde vom Gemeinderat beschlossen die Firma Rauth zu beauftragen. Des Weiteren wurde festgelegt, dass alles bis 2 m Höhe vom Gemeindearbeiter geschnitten wird.

###### 8. Reparaturen im Bürgerhaus

Im Gemeinderat wurde eine Arbeitsgruppe aus den folgenden Ratsmitgliedern gebildet:

Steffen Brosch Sven Anspach Ulrich Kühlwein Armin Wendel Holger Pradella.

Diese sollen notwendige Reparaturen erfassen und dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung Vorschläge vorlegen.

###### 9. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Einstimmig wurde die Annahme der Spende i.H.v. 1.000 € gemäß § 94 Abs. 3 GemO beschlossen.

###### 10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Pradella informierte den Gemeinderat über die vergangene Kerwe und Veranstaltungen bis zum Jahresende in der Gemeinde Biedesheim. Weiterhin wird überprüft, ob auf der Quirheimer Straße ein Tempo 30 Schild angebracht werden darf. In der Ringstraße ist ein Verkehrszeichen angebracht, welches nur LKWs bis zu einem Gewicht von 7,5 Tonnen erlaubt die Straße zu benutzen. Man überlegt, dort den Zusatz Anlieger frei hinzuzufügen, da die Müllabfuhr dort nicht hinunterfährt, da der LKW über 7,5 Tonnen wiegt. Ratsmitglied Wendel und Ortsbürgermeister Pradella recherchieren zum berühmten US-Milliardär Adam Kimbel, geb. 1816, um eventuell mit der Familie in Verbindung zu treten und einen Gedenkstein zu errichten. Kimbel stammt aus Biedesheim

**11. Bauangelegenheiten**

Ortsbürgermeister Pradella informierte über aktuelle Bauangelegenheiten im Gemeindegebiet.

Ferner wurde der Erlass einer vorhabenbezogenen Satzung beschlossen - die Kostenerstattung erfolgt über eine vertragliche Regelung.

**12. Grundstücksangelegenheiten**

Ortsbürgermeister Pradella informierte über aktuelle Grundstückswechsel im Gemeindegebiet.

**13. Vertragsangelegenheiten**

Ortsbürgermeister Pradella informierte über gekündigte Verträge im landwirtschaftlichen Bereich mit der Gemeinde.

Göllheim, 17.02.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst

**Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, den 27. Februar 2020, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biedesheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Bürgerhauses, Schulstr. 10 in Biedesheim statt.

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „Am Grünstadter Weg“
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes
  - c) Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung des Umweltberichtes inklusive Fachbeitrages Naturschutz
  - d) Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
3. Bebauungsplan „Im Bangert, 3. Bauabschnitt, Änderung I“
  - a) Planannahme
  - b) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
4. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ - Kreisentscheid 2020
5. Zustimmung zum Erlass einer Rechtsverordnung über die Festlegung eines Marktsonntages in der Ortsgemeinde Biedesheim
6. Änderung der Satzung des Kindergartenzweckverbandes Biedesheim
  - a) Information
  - b) Ergänzungswahlen
7. Zustimmung zur Neubildung und Abgrenzung der Forstreviere zum 01.01.2022
8. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
9. Informationen des Ortsbürgermeisters

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Biedesheim, 17. Februar 2020

gez. Holger Pradella

Ortsbürgermeister

**Dreisen****Sprechstunde Ortsgemeinde Dreisen**

Immer montags, 18.30 - 19.30 Uhr, Rathaus Dreisen.

**Einladung zur 2. Einwohnerversammlung**

Abdruck der Einladung rechts oben

**Datenschutz geht uns alle an...**

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

**Einladung  
zur 2. Einwohnerversammlung**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Dreisen,

in den letzten Jahren haben sich in Rheinland-Pfalz Starkregeneignisse mit teils hohen Schäden gehäuft. Um die Vorsorge in Bezug auf Sturzfluten nach Starkregen und Überflutungen aus den Gewässern zu verbessern, hat die Verbandsgemeinde Göllheim die Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten für ihre Ortsgemeinden beim Ingenieurbüro Obermeyer, Kaiserslautern, in Auftrag gegeben.

In einer ersten Einwohnerversammlung wurden bereits Erfahrungen und Vorschläge von Bürgern gesammelt.

In der Zwischenzeit haben auch Ortsbegehungen stattgefunden, sodass das Ingenieurbüro Obermeyer bei einem zweiten Termin die Ergebnisse und mögliche Maßnahmen im privaten Bereich bzw. durch die Ortsgemeinden und Verbandsgemeinde vorstellen wird.

Wir möchten Sie daher herzlich zu einer  
2. Einwohnerversammlung einladen am

**Donnerstag, den 05.03.2020**

**um 19 Uhr im**

**Dorfgemeinschaftshaus  
Dreisen**

**(Am Sportplatz 1).**

Herzlichen Dank im Voraus für Ihr Interesse, Ihre Mithilfe und Ihr Kommen.

**Steffen Antweiler**  
Bürgermeister  
Verbandsgemeinde Göllheim

**Kathrin Molter**  
Ortsbürgermeister  
Gemeinde Dreisen

**Eiselthum****Bekanntmachung**

Am **Donnerstag, den 27. Februar 2020, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 5. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Eiselthum in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungszimmer im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Eiselthum statt.

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil:**

1. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ - Kreisentscheid 2020
2. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Dreck weg-Tag 2020
3. Vergabeentscheidung Entwässerungsrinne Wetzelsstraße
4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen für Kinder, Jugendliche und Frauen durch die KVHS
5. Beratung über die Verkehrssituation Wasserweg: Anbindung an den Zellertal-Radweg
6. Information über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Bauen am 25.01.2020
7. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO
8. Informationen der Ortsbürgermeisterin

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Eiselthum, 18. Februar 2020

gez. Simone Rühl-Pfeiffer

Ortsbürgermeisterin



## Göllheim

### Bürgerinformation

#### über die 2. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Göllheim vom 14. August 2019

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

##### A. Öffentlicher Teil:

##### 1. Verabschiedung ehemaliger Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Hartmüller bedankte sich bei den ehemaligen Ratsmitgliedern Klaus Fischer und Hans-Peter Kohlmann und händigte diesen jeweils eine Dankurkunde aus.

##### 2. Ehrung langjähriger Ratsmitglieder

Für 20 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat wurde Ratsmitglied Wolfgang Tilgner geehrt.

##### 3. Verpflichtung von nachrückenden Ratsmitgliedern

Ortsbürgermeister Hartmüller verpflichtete die nachrückenden Ratsmitglieder Stefan Busch und Dr. Michael Oberhausen nach der Gemeindeordnung.

##### 4. Ernennung des Ersten Beigeordneten

Ortsbürgermeister Hartmüller ernannte Herrn Wolfgang Driedger, der in der konstituierenden Sitzung verhindert war, als Ersten Beigeordneten und händigte diesem die Ernennungsurkunde aus.

##### 5. Bildung der Ausschüsse

##### a) Festlegung der Ausschüsse

##### b) Wahl der Ausschussmitglieder

Unter Beachtung der Regelungen der Hauptsatzung beschloss der Gemeinderat die Bildung der nachfolgenden Ausschüsse nach gemeinsamen Wahlvorschlag:

##### Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Stabel, Rita	Pohl, Regina
Oberhausen Dr., Michael	Mager, Thomas
Ferber, Markus	Becker, Steffen
Dittrich, Thomas	Trump, Steffen
Tilgner, Wolfgang	Weigel, Kai
Schlipp, Werner	Bugiel, Doris
Eidt, Norbert	Knauber, Thilo
Hartelt, Doris	Henn-Hutter, Christine

##### Kulturausschuss

Henn-Hutter, Christine	Bauer, Uwe
Bugiel, Doris	Matheis, Peter
Schlipp, Werner	Hoppe, Vinzenz
Busch, Stefan	Frehner, Björn
Stabel, Rita	Ickenroth, David
Matheis, Martin	Keller, Elmar
Wolf, Fabian	Schlosser, Daniela
Dittrich, Thomas	Stahlheber-Dilg, Bodo

##### Bau-, Dorferneuerung-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss

Bauer, Uwe	Henn-Hutter, Christine
Dietz, Michael	Hoppe, Vinzenz
Eidt, Norbert	Hartelt, Eberhard
Trump, Steffen	Tilgner, Wolfgang
Ickenroth, David	Pohl, Regina
Dommermuth, Stefan	Matheis, Martin
Frehner, Björn	Becker, Steffen
Weigel, Kai	Mager, Thomas

##### Forstverband Göllheim-Kerzenheim

Pohl, Regina	Tilgner, Wolfgang
Eidt, Norbert	Knauber, Thilo

##### 6. Wahl eines Mitgliedes sowie eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Verwaltungsrat der Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim (EITG)

Der Gemeinderat wählte einstimmig Dieter Hartmüller als Mitglied für den Verwaltungsrat der Energie- und technische Infrastrukturprojekte Verbandsgemeinde Göllheim (EITG) und Thilo Knauber als seinen Stellvertreter.

##### 7. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Geschäftsordnung nach Modell des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Sie enthält auch Bestimmungen über die Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes.

##### 8. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Göllheim

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Hauptsatzung mit folgenden Beträgen: § 5 Abs. 2: 15 € (Sitzungsgeld) § 5 Abs. 7: 300 € (Pauschale zum Sitzungsgeld pro Legislaturperiode) § 8: 15 € (Aufwandsentschädigung Feldgeschworene) Die Neufassung wird noch öffentlich bekanntgemacht.

##### 9. Beschlussfassung über die Entgelthöhe für private und gewerbliche Nutzung von gemeindeeigenen Wirtschaftswegen

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die private Nutzung von gemeindeeigenen Wirtschaftswegen ein jährliches Entgelt i.H.v. 0,50 € pro laufenden Meter und für die gewerbliche Nutzung ein jährliches Entgelt i.H.v. 1,00 € pro laufenden Meter. In besonderen Einzelfällen, z.B. befristete Grundstücksnutzung etc., wird über die Höhe des jährlichen Entgelts gesondert entschieden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Entgelterhöhung wie oben ausgeführt. Gartennutzer/Garteneigentümer sollen von dieser Erhöhung ausgenommen werden.

##### 10. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von folgenden Spenden:  
Fa. Knauber GmbH, 1.488,42 € zur Förderung der Heimatpflege (Glockenturm),  
Architekturbüro Uebel, 100 € zur Förderung der Kunst und Kultur,  
Christine Henn-Hutter, 80 € für die Jugend.

##### 11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte zum Jubiläumsjahr 1200 Jahre Göllheim und über die Gehwegsanierung in der Gutenbergstraße.

##### B. Nichtöffentlicher Teil:

##### 12. Jagdpachtangelegenheiten Göllheim-Ost und Göllheim-West

Der Gemeinderat beschloss eine Verlängerung bestehender Pachtverträge für die Zeit ab 1.4.2020 auf jeweils 8 Jahre.

##### 13. Gemeinsame Benennung eines Datenschutzbeauftragten mit den Jagdgenossenschaften Göllheim-Ost und Göllheim-West) Zustimmung zur gemeinsamen Benennung der Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Göllheim) Beschluss über den Neuabschluss/Aktualisierung der bestehenden Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Jagdgenossenschaften Göllheim-Ost und -West

a) Der Gemeinderat beschloss einstimmig die gemeinsame Benennung der Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Göllheim für die datenschutzrechtlichen Aufgaben der Jagdgenossenschaften Göllheim-Ost und Göllheim-West. b) Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Neuabschluss zur Aktualisierung der bestehenden Vereinbarungen zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaften Göllheim-Ost und Göllheim-West auf die Gemeindeg.

##### 14. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller informierte über aktuelle Grundstücks- und Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Göllheim. U.a. wurde über eine mögliche Parkplatzerweiterung in der Bauchgasse, die künftige Nutzung des früheren Anwesens „Breunich“ in der Hauptstraße sowie über aktuelle Grundstückserwerbe in der Kerzenheimer Straße zwecks der geplanten Erweiterung der Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte berichtet.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Julien Schönfeld

Sitzungsdienst



## Immesheim

### Bürgerinformation

#### über die 2. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Immesheim vom 22. Januar 2019

Ortsbürgermeister Kauk begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

##### A. Öffentlicher Teil:

##### 1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger teilte dem Gemeinderat mit, dass Unbekannte Bäume am „Bergweg“ gefällt hätten.

##### 2. Belegprüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für die Ortsgemeinde Immesheim

Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die jährlich stattfindende Belegprüfung des Jahresabschlusses, mittels der durch die Verwaltung zur Verfügung gestellten PDF-Datei, im Sitzungssaal der Ortsgemeinde durchzuführen.

**3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**  
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Spende über 1.000,00 € zur Förderung der Jugend.

#### 4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Folgende Termine wurden festgelegt:

- Grünguttermin: 07.03.2020
- Reinigungstermin „Alte Schule“: 21.03.2020

Die Bürger werden per Hauswurfsendung hierzu informiert.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, dieses Jahr nicht an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2020“ teilzunehmen.

Bei der Kontrolle des Spielplatzes wurde festgestellt, dass der Fallschutz unter der Schaukel zu erweitern ist. Der Gemeinderat möchte dies in Eigenleistung zeitnah vorzunehmen.

Ortsbürgermeister Kauk wies auf den Bericht der jährlich durchgeführten Baumkontrolle hin. Der Grüngutsammeltermin soll dafür genutzt werden, um eventuelle Schäden an Gehölz und Bäumen zu beseitigen. Da der Laubbläser defekt und eine Reparatur nicht mehr rentabel ist, sprach sich der Gemeinderat einstimmig für die Anschaffung eines neuen Laubbläfers aus.

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

#### 5. Grundstücksangelegenheiten

keine

#### 6. Informationen des Ortsbürgermeisters

keine

Verbandsgemeindeverwaltung

i. A.

Julien Schönfeld, Sitzungsdienst

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung nur durch Aushang an der Bekanntmachungstafel „Kirchenstraße“ (Bushaltestelle am Sportplatzhäuschen).

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

#### § 2

#### Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bestimmen sich nach § 17a der Gemeindeordnung.

#### § 3

#### Bildung der Ausschüsse

Die Bildung der Ausschüsse und ihre personelle Zusammensetzung werden durch Beschlussfassung im Gemeinderat gemäß Abschnitt 3 der Gemeindeordnung festgelegt.

#### § 4

#### Beigeordnete

Die Gemeinde Ottersheim hat bis zu zwei Beigeordnete.

#### § 5

#### Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 EUR pro Sitzung.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstaufschlag wird nur auf Antrag gewährt.

Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von 60,00 € pro Sitzung.

Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich.

a) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder

b) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt einmal Sitzungsgeld gewährt.

(7) Die Ratsmitglieder haben über elektronische Medien Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sofern sie auf die Zustellung dieser Dokumente in Papierform verzichten, erhalten sie zur Abgeltung ihrer zusätzlichen Auslagen für elektronische Einrichtungen, Datenübertragungen und Ausdrucke eine Pauschale zum Sitzungsgeld i.H.v. 300,00 € pro Legislaturperiode. Die Auszahlung erfolgt einmalig am Anfang der Wahlperiode zum Stichtag 30.06. Bei Amtsniederlegung eines Ratsmitgliedes wird für jedes noch nicht angefangene Jahr nach der Wahlperiode (Stichtag 30.06.) eine Rückerstattung i.H.v. 60,00 € gefordert. Dies gilt nicht, falls das Ratsmitglied durch Tod ausscheidet.

(8) Zwischen der Gemeinde Ottersheim und dem jeweiligen Ratsmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt.

(9) Ausschussmitglieder, die keine gewählten Ratsmitglieder sind (gemischte Ausschüsse), erhalten auf Antrag ebenfalls Zugang über elektronische Medien, Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sie erhalten keine Pauschale nach Abs. 7 Satz 2. Zwischen der Gemeinde Ottersheim und dem Ausschussmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt. Die Absätze 2 – 6 geltend entsprechend.

#### § 6

#### Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

Dem Ortsbürgermeister wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) gewährt.



## Ottersheim

### Bekanntmachung

#### Hauptsatzung der Gemeinde Ottersheim vom 30. Oktober 2019

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
2. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
3. Bildung der Ausschüsse
4. Beigeordnete
5. Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates
6. Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
7. Aufwandsentschädigung für Beigeordnete
8. Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene
9. Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
10. Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen
11. Inkrafttreten

#### § 1

#### Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Ottersheim erfolgen in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“, Herausgeber „Linus Wittich Medien KG“,

54343 Foehren, Europa-Allee 2. Sie enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden und wird kostenlos in alle Haushalte im Gebiet der Verbandsgemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse

„<https://www.vg-goellheim.de>“.

Die Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen des Gemeinderates oder der Ausschüsse sind **zusätzlich** durch Aushang an der Bekanntmachungstafel „Kirchenstraße“ (Bushaltestelle am Sportplatzhäuschen) bekannt zu machen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werkzeuge. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

## § 7 Aufwandsentschädigung

für Beigeordnete

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 6. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung.

(2) § 5 gilt entsprechend.

## § 8 Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 15,00 EUR je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

## § 9 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld nach § 5 Abs. 2. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.

(2) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld beträgt 35,00 € für den Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und deren Stellvertretung; sowie 25,00 € für die Beisitzer, Schriftführer und die verpflichteten Hilfskräfte am Wahl- oder Abstimmungstag. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

## § 10 Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen

(1) Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- bzw. Ausschussmitgliedern in öffentlicher Sitzung des Rates (und seiner Ausschüsse) sind zulässig, sofern Sie von Vertretern der Presse und des Rundfunks mit dem Ziel der Berichterstattung erfolgen. Die Anfertigung der Aufzeichnungen ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Anwesenden zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren, dass Aufzeichnungen von den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern erfolgen. Im Übrigen ist die Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. Bild- oder Tonübertragungen durch Rats- oder Ausschussmitglieder oder anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzungen untersagt.

(2) Ausschuss- und Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme oder Übertragung ihres Redebeitrages unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§ 36 GemO) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.

(3) Film- und Tonaufzeichnungen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates bzw. der Ausschüsse, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben. Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist im Protokoll zu dokumentieren.

(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

## § 11 Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 13.07.2004 sowie die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ottersheim vom 05.11.2009 außer Kraft.

Ottersheim, den 30.10.2019/14.02.2020

gez.

Rüdiger Kragl

Ortsbürgermeister

### Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Grünmüllaktion in Ottersheim am 22.02.2020

### Liebe Ottersheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie bereits bei unserer Einwohnerversammlung im Oktober 2019 und bei unserer letzten Gemeinderatssitzung angekündigt, möchten wir erstmalig in Ottersheim sogenannte

### Grünmülltage, am Samstag, den 22.02.2020, 9.00 Uhr

auf einigen Ottersheimer Gemeindeflächen durchführen.

Solche und ähnliche Aktionen werden auch in Nachbargemeinden durchgeführt.

Dabei geht es beim allerersten Einsatz dieser Art im Wesentlichen um das Schneiden von Hecken und Büschen am und um den Sportplatz und den Grillplatz.

Eine Mitbürgerin spendet der Ortsgemeinde eine größere Anzahl von Narzissen, Hyazinthen, Muskari und Tulpen. Diese können dann auch in speziellen Gemeindeflächen gepflanzt werden.

Die tatsächlich durchführbaren Arbeiten hängen vom Wetter und von der Beteiligung der Ottersheimer Bürger ab.

Die Ziele dieser Grünmülltage sind eine gemeinschaftliche Pflege der Ottersheimer Grünflächen mit Unterstützung von Ottersheimer Bürgern, um somit

- unser Dorf etwas schöner zu machen,
- unsere gemeindlichen Grünflächen für den Frühling vorzubereiten und
- um die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in unserem Dorf zu stärken.

Der Treffpunkt ist am Sportplatzhäuschen.

Bitte bringen Sie wetterangepasste und für Gartenarbeit geeignete Kleidung und Handschuhe mit. Auch Heckenscheren, Handsägen, vielleicht auch die ein oder andere Schubkarre oder noch besser Hänger... sind willkommen.

Das Schnittgut soll dann an die Feuerstelle am Grillplatz verbracht werden.

Wir werden natürlich alle freiwilligen Helfer mit Getränken und einem Mittagessen versorgen. Zur Mengenplanung bitte ich Sie deshalb um eine kurze Rückmeldung an mich (Buergermeister@ottersheim.de, oder an 0172-1562693).

Bei entsprechendem Interesse oder falls wir am 22.02. nicht ganz fertig werden sollten, besteht auch die Möglichkeit eines **Zusatztermins am Samstag den 29.02.2020**.

Wegen der dann beginnenden Vogelschutzzeit müssen unsere Arbeiten bis Ende Februar abgeschlossen sein.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich bei diesem Versuch zur Einführung unserer Ottersheimer Grünmülltage viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen würden.

Helfen Sie bitte mit, unser Dorf etwas schöner zu machen.

Rüdiger Kragl

Ortsbürgermeister



## Rüssingen

### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 27. Februar 2020, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rüssingen in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungszimmer des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstr. 69 in Rüssingen statt.

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ - Kreisentscheid 2020
3. Digitaler Sitzungsdienst;  
hier: Allgemeine Informationen zur Einführung
4. Neufassung der Hauptsatzung;  
Beratung und Beschlussfassung
5. Dorferneuerungskonzept - Brunnenplatz  
Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis des Ortstermins vom 21.12.2019
6. Bebauungsplan „Unter der Linde, Erweiterung I“  
hier: Beauftragung eines Planungsbüros

7. Jugendarbeit/Jugendfonds der Gemeinde  
hier: Entscheidung über die Förderfähigkeit der im Jahr 2019 eingegangenen Anträge
8. Friedhofsangelegenheit;  
Anschaffung eines Einbauschranks für die Friedhofshalle
9. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
10. Mitteilungen und Anfragen

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Auszahlung aus der Übernahme der Immobilie Sportheim
13. Mitteilungen und Anfragen

Rüssingen, 13. Februar 2020

gez. Steffen Antweiler  
Ortsbürgermeister

## Bürgerinformation

### über die 2. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Rüssingen vom 24. September 2019

Ortsbürgermeister Antweiler begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgemäß eingeladen ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Top 14 - Grundstücksangelegenheiten, einstimmig durch den Gemeinderat abgesetzt.

Ortsbürgermeister Antweiler teilt mit, dass für die Fraktion der Freien Wählergruppe Engelbert Hofrichter als Fraktionssprecher und Fabian Klar als Vertreter benannt hat. Bei den Grünen ist Arno Stuppy als Fraktionssprecher und Daniel Däuwel als Vertreter benannt.

#### 1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall

#### 2. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes sowie Ernennung und Amtseinführung des Ersten Beigeordneten

Ortsbürgermeister Antweiler verpflichtet Herrn Hofrichter zunächst per Handschlag als Ratsmitglied. Sodann wird Herr Hofrichter von Ortsbürgermeister Antweiler unter Aushändigung der Urkunde zum Ersten Beigeordneten ernannt. Die Wahl fand bereits in der konstituierenden Sitzung statt.

Ortsbürgermeister Antweiler übergibt sodann an Herrn Hofrichter eine Ehrung des Gemeinde- und Städtebundes für 20 Jahre ehrenamtliche Kommunalpolitische Tätigkeit verbunden mit dem Dank der Ortsgemeinde Rüssingen.

#### 3. Beratung und Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung

Der Rat beschließt eine Geschäftsordnung nach der Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes mit Erweiterungsvorschlägen zwecks Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes.

Ratsmitglied Däuwel beantragt die in § 4 genannte Frist zwischen Zugang der Einladung und Sitzung von 4 Tagen auf 7 Tage zu erhöhen. Ortsbürgermeister Antweiler weist darauf hin, dass es sich bei der Frist von 4 Tagen um eine gesetzliche Frist handelt und über die Pflicht der öffentlichen Bekanntmachung faktisch immer eine Frist von 7 Tagen ergibt. Weiterhin stellt Ratsmitglied Däuwel den Antrag, die Einwohnerfragestunde auf Top 1 in allen Sitzungen des Gemeinderates festzulegen.

Der Rat lehnte den Antrag auf Verlängerung der Einladungsfrist mehrheitlich ab; dem Antrag die Einwohnerfragestunde stets auf TOP 1 zu führen, wurde einstimmig zugestimmt.

#### 4. „Schaefer-Stiftung-Rüssingen“

##### hier: Benennung und Abordnung eines Vertreters für den Stiftungsvorstand

Seit 17.12.2018 besteht die Schaefer-Stiftung zur Förderung des kulturellen Lebens. Gemäß der Stiftungssatzung sind der Stifter Walter Schaefer und die beiden Kinder des Stifters Karl Peter Schaefer und Birgit Schaefer sowie der jeweils amtierende Ortsbürgermeister „geborene“ Mitglieder des Vorstandes.

Ein weiteres Mitglied des Vorstandes wird vom Gemeinderat als Vertreter des Stiftungsvorstandes entsandt. Ortsbürgermeister Antweiler informiert, dass in der gerade abgelaufenen Legislaturperiode Engelbert Hofrichter (1. Beigeordneter) entsandt war. Für die Wahl vorgeschlagen wurden Sandra Kimmel und Engelbert Hofrichter.

Mit der Mehrheit des Rates wurde Engelbert Hofrichter als Vertreter der Gemeinde gewählt.

Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruhte gemäß § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung.

#### 5. „Schaefer-Stiftung-Rüssingen“

##### hier: Bildung des Stiftungsrates (bestehend aus 3 zu benennenden Ratsmitglieder)

Ortsbürgermeister Antweiler führte aus, dass die Stiftung über ein Grundkapital in Höhe von € 200.000,00 in Wertpapieren verfügt. Erträge dürfen in den ersten Jahren angesammelt werden. Danach muss eine jährliche Ausschüttung erfolgen, da ansonsten die Erträge steuerpflichtig werden.

In den Stiftungsrat wurden auf Vorschlag gewählt: Carmen Hochstein, Gisela Brieschke und Arno Stuppy. Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruhte gem. § 37 Abs. 3 GemO.

#### 6. Bebauungsplan „Unter der Linde, Erweiterung I“

##### hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme, a) für das Gebiet „Unter der Linde, Erweiterung I“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 268/4, 267/5 und 266/4 sowie Teilflächen der Plannummern 269/3 und 265/4 der Gemarkung Rüssingen.

b) als Planungsziel, die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes liegende Flächen als „allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen.

c) der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Unter der Linde, Erweiterung I“.

d) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren vorzubereiten und darauffolgend die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

e) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

#### 7. Bau eines neuen Spielplatzes in der Bangertgasse

##### hier: Beauftragung der Rodung/ Räumung des Baugeländes

Ortsbürgermeister Antweiler teilte mit, dass der Gemeinde ein Zuwendungsbescheid über eine I-Stock Bewilligung in Höhe von € 65.000,00 vorliegt.

Herr Dörr von den Verbandsgemeindewerken sollte nun beauftragt werden, auf Basis der Planunterlagen aus dem Förderantrag ein Leistungsverzeichnis zu erstellen und eine beschränkte Ausschreibung auf den Weg zu bringen. Die Rodung und Räumung des Baugrundstücks erfolgt durch ein Unternehmen in sozialer Trägerschaft (z. B. Beschäftigungsgesellschaft des Donnerbergkreises).

Beschluss: Einstimmig

#### 8. Beratung und Abstimmung über die Durchführung Rüssinger Veranstaltungen

##### a.) Seniorenweihnacht am 01.12.2019

##### b.) Nikolausmarkt am 07. und 08.12.2019

a) In Bezug auf diese Veranstaltung teilte Ortsbürgermeister Antweiler mit, dass Ausgaben im üblichen Umfang für Geschenke, Getränke, Imbiss sowie ein kleines Unterhaltungsprogramm erforderlich sind.

b) In Bezug auf diese Veranstaltung teilte Ortsbürgermeister Antweiler mit, dass Ausgaben für Getränke, Lebensmittel, Gema-Gebühren sowie Verpflichtung des Posaunenensembles erforderlich sind. Von den Budenbetreibern werden keine Standgebühren erhoben.

Der Erlös aus dem Verkauf von Essen und Getränke soll wie üblich der Gemeinde zu Gute kommen.

#### 9. WLAN-Anschluss für das Dorfgemeinschaftshaus

Ortsbürgermeister Antweiler wurde ermächtigt, einen WLAN-Anschluss mit mindestens 25 M-Bit im Dorfgemeinschaftshaus installieren zu lassen. Die lfd. Kosten dürften monatlich bei etwa 50 € liegen und die übrigen Installationskosten liegen erfahrungsgemäß auch im unteren dreistelligen Bereich.

#### 10. Beratung und Beschlussfassung über Mietpreisanpassung für das Dorfgemeinschaftshaus

Ortsbürgermeister Antweiler teilte mit, dass das Gemeindehaus durchschnittlich 30 Mal pro Jahr für private Veranstaltungen vermietet wird. Hieraus ergeben sich Einnahmen in Höhe von € 3500,00 bis € 4000,00. Mit der letzten Prüfung durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt des Donnersbergkreises sein die Gemeinde aufgefordert, die Mietpreise zu überprüfen bzw. zu erhöhen.

Den Ratsmitgliedern liegt eine Übersicht zu den Mietpreisen der Dorfgemeinschaftshäuser in den anderen Dörfern der VG Göllheim vor.

Mit Rücksicht auf die fehlende Küche für den Saal des Dorfgemeinschaftshauses (die Küche ist mit der Gaststätte an den TuS Rüssingen verpachtet) schlägt Ortsbürgermeister Antweiler vor, die Mietpreise wie folgt zu erhöhen:

Großer Saal von 175,00 € auf 225,00 €

Großer Saal von 87,50 € auf 100,00 € (bei Nutzung für Beerdigungen)

Vereinsraum von 45,00 € auf 75,00 €

Nach eingehender Diskussion wird der Vorschlag von Ortsbürgermeister Antweiler bei einer Gegenstimme angenommen.

#### 11. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines gebrauchten Zeltes

Ratsmitglied Engelbert Hofrichter unterbreitet der Gemeinde Rüssingen in seiner Funktion als Vorsitzender des FCK-Fanclubs die Möglichkeit, das gebrauchte Zelt des FAN Clubs, welches regelmäßig bei Rüssinger Veranstaltungen genutzt wird, zum Vorzugspreis von 4500,00 € zu erwerben. Weitere Interessenten gebe es. Engelbert Hofrichter verließ auf eigenen Wunsch das Sitzungszimmer und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Nach ausführlicher Diskussion legt der Rat fest, die Entscheidung erst in der nächsten Gemeinderatssitzung zu treffen. Nachdem Herr Hofrichter wieder in das Sitzungszimmer

zurückgekehrt ist, wurde ihm das Ergebnis mitgeteilt. Herr Hofrichter teilte mit, dass der das Zelt an den anderen Interessenten verkaufen wird.

#### 12. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Ortsbürgermeister Antweiler informierte die Ratsmitglieder über eine Spende der Firma Dyckerhoff in Höhe von € 750,00 für die Jugendarbeit der Gemeinde. Die Beschlussfassung über die Annahme der Spende erfolgt einstimmig.

### 13. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Antweiler informierte, dass für die Bäume im öffentlichen Raum wieder eine Kontrolle durchgeführt wurde. Die Kosten für die festgestellten Pflege- und Sicherungsmaßnahmen belaufen sich auf € 1356,00 und sind bereits beauftragt.

Die Möglichkeit des digitalen Sitzungsdienstes wird von der Verwaltung für alle Gemeinden der Verbandsgemeinde eingerichtet werden.

Ortsbürgermeister Antweiler informiert, dass sich Ratsmitglied Guido Brieschke schon Jahre unentgeltlich um die Homepage der Gemeinde Rüstringen kümmert und bedankt sich hierfür ausdrücklich. Die Verwaltung habe zwischenzeitlich eine neue Akquise mit einem Softwareanbieter getroffen, die die Arbeit der ehrenamtlichen Pflege der Homepage erleichtern soll. Das Angebot gelte auch für Herrn Brieschke.

Ortsbürgermeister Antweiler informiert, dass eine Anfrage der Kreismusikschule vorliegt, wonach eine Räumlichkeit in der VG Göllheim für ein einmaliges Vorspiel der Musikschüler gesucht wird. Da es sich hierbei um Jugendarbeit handelt, möchte Ortsbürgermeister Antweiler den Saal des Dorfgemeinschaftshauses für eine Nebenkostenpauschale von 25,- € zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat hatte dagegen keine Einwände.

Ortsbürgermeister Antweiler informierte über einen neuen Fall von Vandalismus am Brunnenhäuschen an der Kreisstraße in Richtung Biedesheim.

Auch steht im Bereich der Gewässerunterhaltung wieder die Reinigung der Gräben an.

Der Termin für die jährlich stattfindende Gaulsteig-Wanderung wurde festgelegt.

Ratsmitglied Daniel Däuwel übergibt eine schriftliche Anfrage zur „Situation der Rüstringer Kindergartenkinder“ an Ortsbürgermeister Antweiler. Ortsbürgermeister Antweiler sagte die Beantwortung durch die Verwaltung zu.

### 14. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Antweiler informierte über ein Schreiben von W. Tegel, Ramsen, welches sich auf die erstellte Ortschronik bezieht.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Julien Schönfeld, Sitzungsdienst

## Bürgerinformation

### über die 3. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Rüstringen vom 26. November 2019

Ortsbürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### A. Öffentlicher Teil:

##### 1. Einwohnerfragestunde

Von den Zuschauern wird angefragt, ob der Spatenstich zum Bau des neuen Spielplatzes schon erfolgt sei. Ortsbürgermeister Antweiler führt dazu aus, dass dies bereits geschehen sei und die Rodung der Bäume auf dem Grundstück heute ausgeführt wurde.

Ein weiterer Zuschauer wies darauf hin, dass sich in der Adolf-von-Nassau-Straße in Höhe der Einmündung „Hinter der Kirche“ ein großer Riss in der Straße gebildet hat. Ortsbürgermeister Antweiler teilt mit, dass Herr Dörr von der Verwaltung angewiesen sei, jährlich eine Mängelbeobachtung durchzuführen und diese beiden Punkte in die Mängelbeobachtung und entsprechende Abhilfemaßnahme mit einbezogen werden.

##### 2. Dorferneuerung - Brunnenplatz

###### hier: Auftragsvergabe für Pumpen

Für die Dorferneuerungsmaßnahme „Sanierung der historischen Brunnen u. a.“ wurden von dem Ing.-Büro Wolf, Kaiserslautern, die beiliegenden geprüften Angebote zu nostalgischen Saugpumpen vorgelegt. Die Angebote umfassen verschiedene Ausführungen. Der Gemeinderat wählt eine Ausführung der Saugpumpen aus.

Ortsbürgermeister Antweiler teilte hierzu mit, dass die Gemeinde 2018 einen Förderbescheid über eine 60 % Förderungen im Rahmen der Dorferneuerung erhalten hat. In der Maßnahme wurden die nachfolgenden Einzelprojekte zusammengefasst. Neuerrichtung der Friedhofsmauer, Sanierung und Umgestaltung der Brunnenplätze und des Wasserhäuschens. Ortsbürgermeister Antweiler teilte mit, dass die Neuerrichtung der Friedhofsmauer bereits abgeschlossen ist und dafür etwa 40 % der vorgesehenen Förderung in Anspruch genommen worden sind. Herrn Wolf vom beauftragten Planungsbüro Wolf gab nun weitere Informationen.

Der Brunnen am Gauberg beim Anwesen „Hodel“ soll erhalten werden, da hier eine gute Substanz gegeben ist. Bei der Säule Göllheimer Str. 7 handelt es sich um eine Säule aus den 50er Jahren und allgemein weisen die alten Säulen erhebliche Schäden in Form von Loch-Fraß auf. Hier wäre die Aufstellung von Neuteilen wahrscheinlich am sinnvollsten. Von Ortsbürgermeister Antweiler wurde Herrn Wolfs Vorschlag aufgegriffen und die abschließende Auswahl der neuen Brunnenstöcke anhand der vorliegenden Angebote auf den Ortstermin am 21.12.2019 um 10 Uhr vertagt.

### 3. Grundsatzdiskussion zum Thema „Erfordernis einer weiteren Bushaltestelle“

Ortsbürgermeister Antweiler informierte über den Sachstand Einrichtung einer weiteren Bushaltestelle. Nach einem Ortstermin mit Vertretern der für ÖPNV zuständigen Kreisverwaltung wurde die Machbarkeit für die Hauptstraße bestätigt. Für den zusätzlichen Haltepunkt in der Hauptstraße müssten 2 Säulen mit entsprechender Beschilderung gesetzt werden. Die Kosten hier belaufen sich je Säule auf ca. € 2500,00. In Frage kommende Plätze für einen Haltepunkt wären am Anwesen Kimmel und am Anwesen Stuppy in der Hauptstraße. und keine Seitenstraßen mit einbezogen werden können. Frau Britta Spanier informierte über die Elterninitiative auf Ausweisung einer weiteren Haltestelle, von 230 verwendeten Fragebögen kam 58 zurück: 57 Ja-Stimmen, Nein-Stimmen = 1.

Ortsbürgermeister Antweiler erläutert weiter, dass als nächster Schritt eine Verkehrsschau mit zuständigem Ordnungsamt, Polizei und LBM in die Wege geleitet werden müsste, bei der neben den Vertretern der Kreisverwaltung, des Busunternehmens, des Gemeinderats auch die Sprecherin der Elterninitiative mit einbezogen werden sollte. Ortsbürgermeister Antweiler wurde vom Gemeinderat dazu einstimmig ermächtigt.

### 4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Dorffestes 2020

Ortsbürgermeister Antweiler führt aus, dass man aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren 2012/2013 und 2019 die „Museumsstraße“ beim Dorffest nur alle 5 Jahre veranstalten sollte. Ortsbürgermeister Antweiler sieht das Dorffest grundsätzlich als eine für die Entwicklung der Dorfgemeinschaft wichtige und gute Veranstaltung. Allerdings sind die Organisation und Durchführung alljährlich ein Kraftakt. Insbesondere weil die Schar der Helfer kleiner bzw. immer älter wird.

Ortsbürgermeister Antweiler fordert daher, für den Wunsch, dass das Dorffest weiterhin stattfinden soll, die Bildung eines Orga-Teams aus Mitgliedern des Gemeinderats und gerne auch Nichtratsmitgliedern. Spontan erklärten sich, Engelbert Hofrichter, Guido Brieschke, Sandra Kimmel, Daniel Däuwel und Bastian Windecker bereit, wäre im Orga-Team mitzuarbeiten.. Der geplante Termin für das Dorffest ist der 20. und 21.06.2020. Geplant soll ein Samstagsprogramm mit Abendveranstaltung und das übliche Sonntagsprogramm mit Gottesdienst, Frühschoppen und Mittagstisch werden.

### 5. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Seniorenausfluges 2020

Ortsbürgermeister Antweiler führt aus, dass der Seniorenausflug 2020 an einem Mittwoch stattfinden soll. Ortsbürgermeister Antweiler wird sich wieder um die Organisation und Beauftragung eines Busses kümmern.

### 6. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Rat beschloss die Annahme folgender Spenden.

Anonyme Spender aus der „Spendenkasse Gaulsteigränke“ über € 152,16 sowie eine Spende aus der „Buchdruckkasse“ anlässlich des Dorffestes von Bernd Heun über € 31,00

Der Rat hat gegen die Annahme der Spenden keine Einwände.

### 7. Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Anschaffung einer Spielzeug- und Spielekiste für das Dorfgemeinschaftshaus

#### Begründung der Vorlage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Datum vom 9.11.2019 den Antrag auf Anschaffung einer Spielzeug-Spielebox angeregt.

Ortsbürgermeister Antweiler spricht sich in diesem Zusammenhang für eine geschlossene, abschließbare Box aus. Auch sprach der Sicherheits- und Haftungsthemen an, welche u. a. durch Verwendung von Spiel-Kleinteile in der Box bestehen könnten. Ortsbürgermeister Antweiler erachtet es als notwendig, dass sich ein Verantwortlicher findet, welcher sich um die Funktionstüchtigkeit der Spielsachen und die Ausgabe des Schlüssels kümmern soll.

Nach Stellungnahmen wurde ein Budget von € 500,00 als angemessen angesehen.

### 8. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Antweiler teilt mit, dass der WLAN-Anschluss mit Fritzbox für das Sitzungszimmer mittlerweile beantragt ist.

Ortsbürgermeister Antweiler informierte darüber, dass im Bericht des TÜV von 2017 die Rettungswegebeleuchtung im Dorfgemeinschaftshaus beanstandet wird. Die Firma Schneider Göllheim wurde beauftragt die Anlage auf LED-Beleuchtung umzustellen.

Weiter informierte Ortsbürgermeister Antweiler, dass sich für die Haus- und Straßensammlung des VDK niemand gefunden hat, der die entsprechende Sammlung durchgeführt hat. Im Namen der Ortsgemeinde wird daher Ortsbürgermeister Antweiler 100 € aus den Verfügungsmitteln an den an den VDK als Spende überweisen.

Ortsbürgermeister Antweiler informierte darüber, dass am Dorfgemeinschaftshaus im Außenbereich ein Starkstromanschluss installiert werden soll.

Weiterhin sollen 2 Wandaschenbecher (als Ersatz für die vorhandenen Mülleimer) vor dem Dorfgemeinschaftshaus installiert werden, um die weggeworfenen Zigarettenskippen im Eingangsbereich zu reduzieren.

Ortsbürgermeister Antweiler möchte weiterhin einen der Parkplätze vor dem Dorfgemeinschaftshaus als Behindertenparkplatz ausweisen.

Das vorhandene Schild „Feuerwehrtzufahrt“ am Parkplatz des Gemeindehauses soll durch ein größeres Schild ersetzt werden.

Ratsmitglied Daniel Däuwel spricht sich für die Anschaffung eines Beamers mit Leinwand und Tablet aus. Ratsmitglied Fabian Klar schlug vor, statt eines Beamers einen großen Bildschirm anzuschaffen, da dies die sinnvollere und kostengünstigere Lösung für den Ratssaal sei. Ortsbürgermeister Antweiler möchte Kosten dazu einholen und den Rat dann in der nächsten Sitzung informieren.

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

##### 9. Bauanträge

Der Rat stimmte einem privaten Vorhaben in der Gaubergstraße zu.

##### 10. Mitteilungen und Anfragen

Der Rat sprach sich gegen eine Weitervermietung der Weihnachtsbuden aus. Verbandsgemeindeverwaltung

i. A.

Julien Schönfeld, Sitzungsdienst



## Standenbühl

### Bürgerinformation

#### über die 2. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Standenbühl vom 12. Dezember 2019

Ortsbürgermeister Pohlmann begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### A. Öffentlicher Teil:

##### 1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit doppeltem Haushaltsplan 2020/2021 der Ortsgemeinde Standenbühl

Frau Berst erläuterte dem Gemeinderat den Haushaltsplan der Jahre 2020/2021. Sodann erfolgte einstimmige Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2020/2021.

Frau Berst teilte noch mit, dass von Seiten der Verwaltung für die Rechnungsprüfung vor Ort ein Netzwerkanschluss vorhanden sein müsse.

Da derartige Voraussetzungen zurzeit nicht vorhanden sind, möchte der Gemeinderat aus Kostengründen die Rechnungsprüfung in Zukunft im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung durchführen.

##### 2. Einwohnerfragestunde

- kein Anfall -

##### 3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2019

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Niederschrift vom 01.07.2019 ohne Einwände.

##### 4. Informationen zum digitalen Sitzungsdienst

Frau Schauerermann und Frau Jeltsch erläuterten ausführlich das neue Programm „morerubin“ für den digitalen Sitzungsdienst.

Für die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes sind Änderungen in der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung der Gemeinde Standenbühl erforderlich.

##### 5. Beschlussfassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Standenbühl zum 01.01.2020

###### Begründung der Vorlage:

Die bisherige Satzung ist vom 30.03.1981 und rechtlich nicht mehr auf dem neusten Stand. Unter anderem sind zwischenzeitlich die Straßen in Reinigungsgruppen aufzuteilen, in denen konkret die Reinigungspflichten aufgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, entsprechend der Verwaltungsvorlage eine neue Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Standenbühl mit Wirkung ab 01.01.2020.

##### 6. Beratung und Beschlussfassung über die Entwässerung des Wirtschaftsweges zum Spielplatz

Ortsbürgermeister Pohlmann gab bekannt, dass die Oberflächenentwässerung des Wirtschaftsweges zum Spielplatz nicht mehr funktioniert. Nach der Auskunft von den Verbandsgemeindewerken hat die Entwässerung des Wirtschaftsweges (Außenbereichsentwässerung) durch Versicherung auf den angrenzenden Grundstücken zu erfolgen.

Eine Außenbereichsentwässerung in die Kanalisation ist nicht möglich. Auf einem Feldweg kann auch mal Wasser stehen, damit ist in diesem Zusammenhang zu rechnen. Die Gemeinde besitzt keine Möglichkeiten zum Handeln.

##### 7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Pohlmann informierte, dass wieder eine Spielplatzprüfung erfolgt ist. Geringfügige Beanstandungen wurden bereits beseitigt.

Ansonsten befände sich der Spielplatz in einem sehr guten Zustand. Ortsbürgermeister Pohlmann teilte mit, dass vom LBM auf einer Verkehrsinsel in der Kaiserstraße ein Baum begutachtet und anschließend gefällt wurde.

Nach der Auskunft vom LBM bestünde bei einer Neupflanzung eines Baumes nur eine geringe Chance, dass dieser anwächst. Grund dafür sei, dass in der Verkehrsinsel nur wenig Grund und Wasser vorhanden sei.

Es wurde vorgeschlagen, evtl. Sträucher zu pflanzen, dies müsste auf Kosten der Gemeinde erfolgen. Vom LBM wurde die Pflanzung von Bodeckern empfohlen.

Für die Verkehrssicherheit innerorts an der L 401 (Kaiserstraße-Ortsdurchfahrt) ist das LBM zuständig und für die Unterhaltung die Gemeinde.

Ortsbürgermeister Pohlmann informierte, dass nach der Rücksprache mit dem LBM die Aufbringung eines Zebrastreifens in der Kaiserstraße in Standenbühl nicht möglich ist. Voraussetzung für einen Zebrastreifen wäre ein Verkehrsaufkommen von bis zu 500 Autos pro Std. sowie ein Fußgängeraufkommen von 50 - 100 Personen pro Std., die die Straße überqueren möchten.

Man war sich darüber einig, dass dies für Standenbühl nicht zutrifft.

Ortsbürgermeister Pohlmann teilte mit, dass eine Anfrage vom Zellertal-Donnersberger Reit- und Fahrverein e. V. erfolgt ist. Es wurde nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht, zur Verkehrsberuhigung und zur Sicherheit beim Ausladen der Pferde an der Reithalle, Berliner Kissen vor der Reithalle anzubringen.

Das Ausladen der Pferde könnte an einer anderen Stelle auf dem Grundstück des Donnersberger Reit- und Fahrvereins erfolgen, um eine Gefährdung zu vermeiden.

Ein Handlungsbedarf von Seiten der Ortsgemeinde wird nicht gesehen. Ortsbürgermeister Pohlmann gab bekannt, dass Brückenprüfungen in der OG Standenbühl erfolgt sind.

Nach den Brückenprüfberichten sind in Standenbühl für drei Brückenbauwerke Lastestufungen vorzunehmen:

- Pfrimmbücke Standenbühl, Rosenthaler Straße
- Pfrimmbücke Standenbühl Grundheckerbach
- Pfrimmbücke Standenbühl, Plattenbrücke

Weiterhin sind Tragfähigkeitsbeschilderungen anzubringen (ca. 200,00 € Stück).

Nach dem Prüfbericht sind auch noch Brückenbauarbeiten erforderlich, z. B. sind die defekten Geländer zu reparieren bzw. zu erneuern, der Bewuchs zurück zu schneiden etc.

Für die Arbeiten wird die Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Donnersbergkreis mbH engagiert, nach dem Umfang der Machbarkeit. Die Arbeiten, die nicht durch die Beschäftigungsgesellschaft ausgeführt werden können, werden ausgeschrieben.

Die Lastestufung erfolgt durch den TÜV Rheinland (rund 580,00 €/Stück)

Ortsbürgermeister Pohlmann gab bekannt, dass das Gebäude „Altes Schulhaus“ unter Denkmalschutz steht. Deshalb wurde mit Vertretern der „Unteren Denkmalpflege“, Kreisverwaltung Donnersbergkreis eine Begehung durchgeführt und bisher geplante Renovierungsarbeiten an die Forderungen angepasst werden.

Es ist nun vorgesehen, die alten bleiverglasten Fenster im Kirchensaal aufzuarbeiten. Die Eingangstür wird neu gestrichen. Das Gemeindebüro wird neu tapeziert und gestrichen. Der vorhandene alte Dielenboden wird aufgearbeitet.

Nach einer neuen Kostenberechnung betragen die Renovierungskosten nun ca. 20.000,- €.

Für das Jahr 2020 wurde ein neuer Investitionsstockantrag gestellt. Es wurde ein Zuschuss in Höhe von 60 % beantragt.

Ortsbürgermeister Pohlmann informierte, dass der Bau eines Radweges südlich der L 401 zwischen Hollidahof und Standenbühl nicht bezuschusst wird, da der Radweg in einer Sackgasse endet.

Es besteht jedoch die Möglichkeit eines kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges ab dem Münsterhof nach Standenbühl. Weiterhin besteht noch die Möglichkeit eines Radweges nördlich der L 401 ab dem Hollidahof (Gemarkung Dreisen) bis kurz vor Standenbühl und weiter in Richtung Friedhof (Gemarkung Standenbühl) sowie am Friedhof vorbei. Endgültige Pläne liegen noch nicht vor.

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

##### 8. Versicherungsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, keine Fremdveranstalter-Haftpflichtversicherung von Seiten der Gemeinde abzuschließen.

##### 9. Informationen des Ortsbürgermeisters

- kein Anfall -

Verbandsgemeindeverwaltung

i. A.

Julien Schönfeld, Sitzungsdienst



## AUFGEPASST!

Jetzt auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) anmelden und  
Bürgerreporter werden.



## Weitersweiler

### Hauptsatzung der Gemeinde Weitersweiler vom 15. Januar 2020

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
2. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
3. Bildung der Ausschüsse
4. Beigeordnete
5. Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates
6. Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
7. Aufwandsentschädigung für Beigeordnete
8. Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene
9. Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
10. Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen
11. Inkrafttreten

#### § 1

##### Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Weitersweiler erfolgen in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“, Herausgeber „Linus Wittich Medien KG“, 54343 Föhren, Europa-Allee 2. Sie enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden und wird kostenlos in alle Haushalte im Gebiet der Verbandsgemeinde verteilt.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<https://www.vg-goellheim.de>“.

Die Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen des Gemeinderates oder der Ausschüsse sind zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel an der kath. Kirche in der Bolander Straße in Weitersweiler bekannt zu machen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werkzeuge. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 zusätzlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung nur durch Aushang an der Bekanntmachungstafel an der kath. Kirche in der Bolander Straße in Weitersweiler.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

#### § 2

##### Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bestimmen sich nach § 17a der Gemeindeordnung.

#### § 3

##### Bildung der Ausschüsse

Die Bildung der Ausschüsse und ihre personelle Zusammensetzung werden durch Beschlussfassung im Gemeinderat gemäß Abschnitt 3 der Gemeindeordnung festgelegt.

#### § 4

##### Beigeordnete

Die Gemeinde Weitersweiler hat bis zu zwei Beigeordnete.

#### § 5

##### Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 EUR pro Sitzung.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstausschlag wird nur auf Antrag gewährt.

Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von 60,00 € pro Sitzung.

Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

a) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder b) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt einmal Sitzungsgeld gewährt.

(7) Die Ratsmitglieder haben über elektronische Medien Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sofern sie auf die Zustellung dieser Dokumente in Papierform verzichten, erhalten sie zur Abgeltung ihrer zusätzlichen Auslagen für elektronische Einrichtungen, Datenübertragungen und Ausdrücke eine Pauschale zum Sitzungsgeld i.H.v. 300,00 € pro Legislaturperiode. Die Auszahlung erfolgt einmalig am Anfang der Wahlperiode zum Stichtag 30.06. Bei Amtsniederlegung eines Ratsmitgliedes wird für jedes noch nicht angefangene Jahr nach der Wahlperiode (Stichtag 30.06.) eine Rückerstattung i.H.v. 60,00 € gefordert. Dies gilt nicht, falls das Ratsmitglied durch Tod ausscheidet.

(8) Zwischen der Gemeinde Weitersweiler und dem jeweiligen Ratsmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt.

(9) Ausschussmitglieder, die keine gewählten Ratsmitglieder sind (gemischte Ausschüsse), erhalten auf Antrag ebenfalls Zugang über elektronische Medien, Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sie erhalten keine Pauschale nach Abs. 7 Satz 2. Zwischen der Gemeinde Weitersweiler und dem Ausschussmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt. Die Absätze 2 - 6 gelten entsprechend.

#### § 6

##### Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

Dem Ortsbürgermeister wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) gewährt.

#### § 7

##### Aufwandsentschädigung für Beigeordnete

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 6. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung.

(2) § 5 gilt entsprechend.

#### § 8

##### Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 15,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

#### § 9

##### Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld nach § 5 Abs. 2. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.

(2) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld beträgt 35,00 € für den Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und deren Stellvertretung; sowie 25,00 € für die Beisitzer, Schriftführer und die verpflichteten Hilfskräfte am Wahl- oder Abstimmungstag. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

## § 10

### Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen

(1) Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- bzw. Ausschussmitgliedern in öffentlicher Sitzung des Rates (und seiner Ausschüsse) sind zulässig, sofern Sie von Vertretern der Presse und des Rundfunks mit dem Ziel der Berichterstattung erfolgen. Die Anfertigung der Aufzeichnungen ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Anwesenden zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren, dass Aufzeichnungen von den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern erfolgen. Im Übrigen ist die Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. Bild- oder Tonübertragungen durch Rats- oder Ausschussmitglieder oder anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzungen untersagt.

(2) Ausschuss- und Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme oder Übertragung ihres Redebeitrages unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§ 36 GemO) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.

(3) Film- und Tonaufzeichnungen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates bzw. der Ausschüsse, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben. Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist im Protokoll zu dokumentieren.

(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

## § 11

### Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 14.07.2004 sowie die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Weitersweiler vom 17.12.2009 außer Kraft.

Weitersweiler, den 15.01.2020

gez.

Thomas Busch

Ortsbürgermeister

#### Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bürgerinformation

### über die 3. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Weitersweiler vom 04. Dezember 2019

Ortsbürgermeister Busch begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### A. Öffentlicher Teil:

##### 1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger bat um Rückschnitt von Bäumen in öffentlichem Bereich, welche seine Photovoltaik-Anlage beschatten. In diesem Zusammenhang kam der Vorschlag, einen Photovoltaik-Anlagen-Infoabend für interessierte Bürger zu veranstalten.

##### 2. Einführung des digitalen Sitzungsdienstes

Herr Peter vom Fachbereich 1 stellte den Anwesenden die bevorstehende Einführung des digitalen Sitzungsdienstes vor. Die dafür notwendigen Änderungen und Ergänzungen in der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung der Gemeinde Weitersweiler wurden ebenfalls vorgetragen und erläutert.

##### 3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Spende in Form einer Geldleistung von Familie Krüger in Höhe von 388,05 € zur Förderung der Heimatpflege wurde einstimmig angenommen.

Eine Sachspende in Form eines Insektenhotels von der St. Martins-Gruppe wurde einstimmig angenommen.

#### 4. Anschaffung eines Rasenmähertraktors hier: Beratung und Beschlussfassung

Die grundsätzliche Anschaffung eines Rasenmähertraktors (Geräteträger) wurde nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.

#### 5. Befestigung des Mehrgenerationenplatzes hier: Vorberatung

Nach Absprache mit Herrn Dörr von den Verbandsgemeinde-Werken informierte Bürgermeister Busch die Ratsmitglieder, wie eine mögliche Befestigung des Platzes aussehen könnte.

Man müsste zuerst die vorhandene Schotterschicht abtragen und dann die Fläche mit 0,32 er Schotter, vermischt mit Zement, verdichten.

Die weitere Vorgehensweise wird in einer der nächsten Sitzungen festgelegt.

#### 6. Informationen zum Neubaugebiet

Bürgermeister Busch informiert die Ratsmitglieder über den derzeitigen Sachstand der Planung. Die Stellungnahmen der 2. Beteiligung werden derzeit vom beauftragten Planungsbüro ausgewertet. Anschließend erfolgt hierüber die Beratung im Rat.

#### 7. Geschwindigkeitsmessanlage hier: Auftragsvergabe

Dieser TOP wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

#### 8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Erster Beigeordneter Jörg Espenschied informiert die Ratsmitglieder, dass die Aktion „Bäume für Neugeborene“ zu 95 % abgeschlossen ist. Alle Eltern von Neugeborenen aus den Jahrgängen 2017/2018 wurden bereits in der Sache angeschrieben. Alle, bis auf eine Familie haben die Aktion genutzt und haben somit einen Baum zur Geburt ihres Kindes erhalten.

Die Ausgleichsfläche „Streuobstwiese“ muss dringend zurückgeschnitten und gemulcht werden.

Der Obstgarten müsste auch gesäubert werden und wäre so herzustellen, dass er in Zukunft maschinell bewirtschaftet werden kann.

Aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Göllheim, wird eine Fläche, die westlich von dem sich in Aufstellung befindenden Neubaugebiet „Neunmorgen“ liegt, als Baufläche ausgewiesen. Diese kann jedoch zurzeit nicht bebaut werden.

Die Prüfung der Kreisstraße K48 auf Baumängel ergab keine Beanstandungen.

Der Router der Solaranlage, die sich auf dem Dach des BÜT befindet ist defekt. Die Ratsmitglieder sprachen sich für eine Neuanschaffung aus (ca. 600,00 €).

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Projektleitung „KlikK aktiv“, sucht Klimaschutzpaten, zur Information wurde ein Flyer präsentiert. Es ist angedacht, dieses Thema mit dem Photovoltaik-Info-Abend zu verknüpfen.

Die Umsetzung der geplanten Baumpflanzaktion des Gemeinderates wird bis auf weiteres verschoben.

Die Fertigung des Bushäuschens ist in Arbeit.

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

#### 9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Keine Informationen des Ortsbürgermeisters.

Verbandsgemeindeverwaltung

i. A.

Julien Schönfeld, Sitzungsdienst



## Zellertal

## Bürgerinformation

### über die 2. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Ortsbeirates Niefernheim vom 4. November 2019

Ortsvorsteher Schüttler begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

#### A. Öffentlicher Teil:

##### 1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

##### 2. Verpflichtung eines neugewählten Ratsmitgliedes

Ortsvorsteher Elmar Schüttler verpflichtet Herrn Kai Puder per Handschlag.

##### 3. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des stellvertretenden Ortsvorstehers

Herr Kai Puder wurde in der vergangenen Sitzung zum stellvertretenden Ortsvorsteher gewählt. Er hatte hierzu im Vorfeld sein Einverständnis zur Wahl schriftlich abgegeben. Ortsvorsteher Elmar Schüttler ernennt Herrn Kai Puder zum stellvertretenden Ortsvorsteher, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.

#### 4. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Ortsvorsteher Elmar Schüttler verpflichtet Herrn Richard Lauer per Handschlag. Er rückt für Herrn Christian Lauer nach, der sein Mandat niedergelegt hat.

#### 5. Informationen aus den Sitzungen des Gemeinderates Zellertal

Am 16.08.2019 fand die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Zellertal statt.

Es wurde über den Inhalt dieser Sitzung informiert. Die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung wurden aktualisiert. In der Hauptsatzung wurde die Einführung des Sitzungsgeldes beschlossen, diese fließt an die Gemeinde als Spende zurück.

Bei der Brückenkontrolle gab es keine Beanstandung.

Der Haushalt 2020 wird im Januar vorgestellt.

Weiterhin wurde der „Arbeitskreis Digitales Zellertal“ gegründet, die Mitglieder sind Gemeinderatsmitglieder und Bürger.

Ein Defibrillator wurde angeschafft; dieser wurde am evangelischen Gemeindehaus angebracht.

Letztendlich soll in jedem Ortsteil ein solches Gerät angeschafft werden.

#### 6. 1250 Jahre Niefernheim in 2020

Es wurde der Start einer Ideensammlung für die Organisation des Jubiläums eingeläutet. Als besonderes Highlight soll die Band „Googs“ auftreten.

#### 7. Niefernheimer Kerwe 2019/2020

Es wurde ein kurzer Rückblick auf die vergangene Kerwe gegeben.

#### 8. Veranstaltungen für Senioren

Die Seniorenfahrt am 11.10. wurde gut angenommen. Die Organisation des Seniorennachmittags ist bereits geregelt.

#### 9. Informationen des Ortsvorstehers

Die Arbeiten am Milchhäuschen werden nach kurzfristig erledigt. Das Angebot für Fensterreparatur am DGH wird angenommen. Der Arbeitskreis Dorferneuerung bekommt einen Schlüssel für das Archiv.

#### B. Nichtöffentlicher Teil:

#### 10. Friedhofsangelegenheiten

Es soll ein Arbeitskreis für Friedhofsangelegenheiten gegründet werden. Die Friedhofssatzung soll angepasst werden. Eine Vorbereitung für Beisetzungen soll geregelt werden.

#### 11. Bauangelegenheiten

Für das künftige Baugebiet im Ortsteil Harxheim sind liegen bereits Reservierungen vor. Ein Baubeginn wird für 2021 angestrebt.

#### 12. Nutzung der Dorfscheune Niefernheim

Mit der Kerwejugend soll eine Nutzungsvereinbarung bezüglich der Dorfscheune getroffen werden.

#### 13. Informationen des Ortsvorstehers

Kein Anfall.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Julien Schönfeld, Sitzungsdienst

## OT Niefernheim

### Stromabschaltung in Niefernheim am 28.02.2020 wegen Wartungsarbeiten

Sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pflanzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am **Freitag den 28.02.2020**, in der **Gemeinde Niefernheim in der Zeit zwischen 09:00 Uhr und 10:30 Uhr und zwischen 13:00 Uhr und 14:30 Uhr** erfolgen.

**Während der Zeit der Arbeitsausführung findet keine Belieferung mit elektrischer Energie statt.**

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z. B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z. B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z. B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.: 06841-906 258 zur Verfügung.

## Aggregatbetrieb wegen Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz Niefernheim

von 27.02. bis 28.02.2020

Sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pflanzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab Donnerstag, den 27.02.2020 bis Freitag, den 28.02.2020 in der Gemeinde Niefernheim in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 08:00 und 16:00 Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z. B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z. B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Steuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Steuersicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.: 06841-906 258 zur Verfügung.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### Impressum

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2  
(Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Steffen Antweiler, Bürgermeister  
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,  
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0  
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
Melina Franklin, Produktionsleiterin

**übriger Teil:**  
**Anzeigen:**  
**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

**Reklamationen** Tel. 06502 9147-800  
**Zustellung:** E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



## Andere Behörden und Stellen



# DIE KREISVERWALTUNG INFORMIERT

## Bis 28. Februar: "Sportler des Kreises 2019" wählen Kreisbewohner/innen bestimmen Platzierung für Spitzensportler

Die Kreisverwaltung und die regionale Tageszeitung sind auch dieses Jahr Partner beim Organisieren des Wettbewerbs "Sportler des Kreises". Am 21. Januar hat die "gemischte Jury 33 bei der Rheinpfalz-Redaktion eingegangene Vorschläge ausgewertet. Danach blieben in den drei Kategorien jeweils fünf Kandidaten übrig, die für den 10. März zur großen Ehrungsfeier in die Börrstadter Sporthalle eingeladen werden. Wie die Spitzensportler/innen platziert werden, können die Kreisbewohner bis 28. Februar bestimmen, und zwar online auf [www.rheinpfalz.de/sportlerwahl-donnersbergkreis](http://www.rheinpfalz.de/sportlerwahl-donnersbergkreis) oder schriftlich an die Adresse der Zeitung.

Die Aktion wird unterstützt durch die **Firma Greiner Schaltanlagen**, die **Sparkasse Donnersberg** und die **BKK Pfalz**.

### Zur Auswahl stehen bei den Damen:

- Nia Kirschbaum, Leichtathletik / • Sarah Weber, Karate
- Paula Ebener, Leichtathletik / • Emma Lickes, Kunstradfahren
- Elena Hartmann, Leichtathletik

### Pflegekraft mit Lotsenfunktion

Eva Müller ist „Gemeindegewesche<sup>plus</sup>“

Seit Jahresbeginn ist die Stelle der "Gemeindegewesche<sup>plus</sup>" im Donnersbergkreis besetzt. Eva Müller (54) aus Imsweiler ist die Pflegeexpertin, die dazu beitragen soll, dass hochbetagte Bürgerinnen und Bürger so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrem häuslichen Umfeld bleiben können.

Dies geht nur mit entsprechender Beratung und dem Aufbau der nötigen Strukturen vor Ort. Als ausgebildete Krankenschwester hat Eva Müller vielfältige Erfahrungen in ganz unterschiedlichen Pflegebereichen gesammelt und ist so bestens für die herausfordernde Aufgabe gerüstet, die sie "mit Leben füllen" will, wie sie selbst sagt.



Das Angebot richtet sich an Menschen ab 80 Jahren, die noch keine Pflege brauchen, dafür aber Unterstützung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt. Medizinisch oder pflegerisch wird die Gemeindegewesche<sup>plus</sup> nicht tätig, auch wenn die Bezeichnung dies vermuten lässt. Betroffene oder deren Partner bzw. Partnerinnen können Kontakt mit Eva Müller aufnehmen, die sie informiert, berät und ihnen mögliche nächste Schritte aufzeigt. "Sie hat eine Lotsenfunktion", erläutert Judith Mattern-Denzer, Leiterin der Abteilung "Soziales" im Kreishaus, der die Gemeindegewesche<sup>plus</sup> zugeordnet ist.

Ihren Arbeitsplatz hat Eva Müller zu gleichen Teilen in Kibo (Tagespflege am Mozartbrunnen) und Rockenhausen (DRK Ortsverein, Parkstraße 1). Man erreicht sie am besten telefonisch unter 06352/710-323, per E-Mail ([gemeindegewescheplus@donnersberg.de](mailto:gemeindegewescheplus@donnersberg.de)) oder per Post an:

Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Gemeindegewesche plus, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden.

Die Gemeindegewesche<sup>plus</sup> ist ein Beratungs- und Vernetzungsangebot der Landesregierung. Finanziert wird die volle Stelle für ein Jahr von den in Rheinland-Pfalz vertretenen Krankenkassen und Krankenkassenverbänden sowie dem Land. Das Projekt ist zunächst auf ein Jahr angelegt.

### Bei den Herren sind nominiert:

- Gregor Schreiner, Triathlon / • Felix Köhler, Tischtennis
- Hannes Ebener, Leichtathletik / • Tom Holzmann, Triathlon
- Alexander Strohmeier, Kunst- und Turmspringen

### Als "Mannschaft des Kreises" stehen zur Wahl:

- Damenteam Handball, HR Göllheim/ Eisenberg/ Asselheim/ Kindenheim
- Damenteam Fußball, TuS 28 Münchweiler
- Damen-Laufteam W 50, TSG Eisenberg
- Herrenteam Fußball SG Finkenbach/ Mannweiler/ Stahlberg
- U 14-Mädchen Volleyball, TuS Alsenz

Wer es bei der Abstimmung unter die ersten Drei geschafft hat, wird erst bei der Ehrungsfeier verraten. Die Feier wird zusammen mit dem SV Börrstadt als "Verein des Jahres" ausgerichtet. Die "Sportler des Kreises 2019" können sich über Geldpreise, Urkunden und Pokale freuen.

### Mitmachen bei Dreck-Weg-Tagen

Kreisweite Säuberungsaktion im März/April

Im Donnersbergkreis steht bald wieder der Frühjahrsputz an:

Mit den sogenannten Dreck-Weg-Tagen will die Kreisverwaltung die Bürgerinnen und Bürger zum wiederholten Mal dazu animieren, gemeinsam aufzuräumen und der Vermüllung unserer Landschaft den Kampf anzusagen.



Das funktionierte in den Jahren 2006 und 2013 sehr erfolgreich, und nun startet das Referat Abfallwirtschaft im Kreishaus mit den dritten Dreck-Weg-Tagen in eine neue Runde.

Wieder einmal kann jeder dabei mithelfen, dass unsere Umgebung von Unrat befreit wird. Wie dringend nötig solche Säuberungsaktionen sind, machte die Kampagne im Jahr 2013 deutlich: Im Kreisgebiet wurden von insgesamt 46 Aktivgruppen 13 Tonnen Müll, und zwar überwiegend Reifen, Glas, Dosen, Kunststoff, Metall und Elektroschrott, gesammelt und mithilfe der Kreisverwaltung entsorgt.



Auch in diesem Jahr unterstützt das Referat Abfallwirtschaft der Kreisumweltabteilung die Müllsammelaktion, indem sie bei Bedarf entsprechende Container, Müllsäcke & Co. bereitgestellt.

Weil es nur ein begrenztes Kontingent an Greifzangen und Warnwesten gibt, werden diese vorrangig für Kindergärten, Schulen oder Jugendgruppen vorgehalten.

Das angemeldete Material wird den Gruppen zur Abholung im Kreishaus leihweise zur Verfügung gestellt. Die Dreck-Weg-Tage finden dieses Jahr in den Monaten März und April statt. Mitmachen können Kindergärten, Schulen, Ortsgemeinden, Einzelpersonen, Vereine und Unternehmen. Ansprechpartnerin ist Eva Schmitt. Sie ist unter Tel. 06352 / 710-142 und per Mail an [eschmitt@donnersberg.de](mailto:eschmitt@donnersberg.de) erreichbar.

**Immer auf dem Laufenden bleiben mit unserem Newsletter. Jetzt bestellen unter [www.donnersberg.de](http://www.donnersberg.de)**

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Schulen und Bildungsstätten

### Anmeldung für das Schuljahr 2020/21

#### Eine Schule - drei Abschlüsse

#### Allgemeine Fachhochschulreife - Mittlere Reife - Berufsreife

##### Klasse 5:

Anmeldezeitraum: 03.02. bis 05.03.2020

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Anmeldeformular (Ausdruck über unsere Homepage möglich)
- Halbjahreszeugnis Klasse 4 (**Original und Kopie**)
- Empfehlungsschreiben der Grundschule
- Geburtsurkunde (Kopie) und je ein Passbild für Fahrschüler und GTS-Essensteilnehmer
- Ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht (Original und Kopie)

##### Klasse 11 (Fachoberschule)

Anmeldezeitraum: 03.02. bis 03.03.2020

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Anmeldeformular (Ausdruck über unsere Homepage möglich)
- Halbjahreszeugnis der Klasse 10 oder Abschlusszeugnis (Original und Kopie bzw. beglaubigte Kopie)
- Schüler eines G8 - Gymnasiums: Jahreszeugnis der Klasse 9
- Geburtsurkunde (Kopie) und ein Passbild; ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht

Die Gutenbergschule ist eine Realschule plus in kooperativer Form mit einer Fachoberschule (Klasse 11 und 12) mit den Fachrichtungen „Gesundheit“ und „Wirtschaft und Verwaltung“. Folgende **Abschlüsse** können bei uns erworben werden: „**Berufsreife**“ (nach Klasse 9), „**qualifizierter Sekundarabschluss I**“ (nach Klasse 10), „**allgemeine Fachhochschulreife**“ (nach Klasse 12). Wir sind eine Ganztagschule in Angebotsform und Schwerpunktschule, in der Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam lernen.

Wir freuen uns auf das persönliche Anmeldegespräch mit Ihnen, bei dem wir gerne Ihre Fragen beantworten.

Christina Zils, Schulleiterin

**Realschule plus und Fachoberschule - Gutenbergschule - Königskreuzstr. 63 - 67307 Göllheim**

E-Mail: info@rsplusfos-goellheim.de - T.: 06351-13133 - www.gutenbergschule-goellheim.com

## Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde Göllheim

Sommer, Sonne, Ferienbetreuung!

Schule trotz Ferien? Na klar!

In der Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde Göllheim



Ihr dürft selbst entscheiden, wie Ihr die Zeit in der Ferienbetreuung verbringen wollt.

Ob Spielen, Basteln oder Austoben in der Turnhalle, euch stehen (fast) alle Möglichkeiten offen.

Einmal in der Schule sein, ohne Lehrer? Das ist bei uns möglich!

Das Angebot findet an der Grundschule in Göllheim mit dazugehörigen Sportanlagen statt.

Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Kräfte der Grundschule sowie durch freiwillige Helferinnen und Helfer und umfasst jeweils den Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Das Angebot kostet täglich 13,00 €, beinhaltet auch ein warmes Mittagessen und ist wochenweise (65,00 €) buchbar.

In diesem Jahr findet in der **vierten und fünften Woche der Sommerferien 2020** (27.07. bis 07.08.2020) sowie in der **zweiten Woche in den Herbstferien 2020** (19.10. bis 23.10.2020) die Ferienbetreuung statt.

Anmeldeformulare sind erhältlich im Schulsekretariat der Grundschule, bei der VG Göllheim, Frau Sittel 06351/4909-16, sittel@vg-goellheim.de, und Herrn Magsamen 06351/4909-30, magsamen@vg-goellheim.de, oder unter [www.vg-goellheim.de](http://www.vg-goellheim.de) (Verwaltung & Bürgerdienste > Kommunale Einrichtungen > Ferienbetreuung).

#### Weitere Ferienangebote:

- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Göllheim (28. bis 31. Juli 2020) für Kinder von 8 - 13 Jahren
- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Harxheim (11. bis 14. August 2020) für Kinder von 8 - 13 Jahren
- Theater Workshop Göllheim - Kinder machen Theater (Herbstferien: 12. Okt. - 16. Okt. 2020) für Kinder von 7 - 13 Jahren
- 
- 

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32 .....Tel. 06359/19292  
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

### Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westpfalzkrankenhaus Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

#### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

#### Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

### Bereitschaftsdienst

#### der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

### Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) Beratung auch im Internet.

### Ökumenische Sozialstation

#### Donnersberg-Ost e.V.

##### (Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

##### Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

##### „Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. ....Telefon: 06352/705970

## Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn ..... 06352/7190619

Katja Scheid ..... 06352/7190618

## Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

### Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch ..... Tel. 06352/7059 714

## Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

## VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden ..... Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnersberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnersberg

## VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand ..... Tel. 0176/66905383

## Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

## Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

## Kirchliche Nachrichten

### Stadtmission Kirchheimbolanden

Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29

Wir laden herzlich ein:

**Donnerstag, 20. Februar**

19:30 Uhr Hauskreis bei Fam. Schindler

**Montag, 24. Februar**

19:30 Uhr Hauskreis Feß

**Donnerstag, 27. Februar**

9:30 Uhr Krabbeltreff

20 Uhr Hauskreis bei N. Knobloch

weitere Informationen:

www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

### Dornbusch-Gemeinde Göllheim

**Evangelische Freikirche**

Gemeinde am Marktplatz 6

67307 Göllheim

**Gottesdienst:**

Sonntag 10:30 Uhr

mit Kinderbetreuung

**Bibelschule:**

Jeden Mittwoch um 10:00 Uhr

Wir laden sie recht herzlich ein

und freuen uns auf ihren Besuch

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

## Protestantische Kirchengemeinde Zellertal

**Gottesdienst**

**Protestantische Stiftskirche in Zell**

Sonntag, 23. Februar 2020 um 9:30 Uhr

**Gottesdienst**

**Ev. Gemeindehaus in Harxheim**

Sonntag, 23. Februar 2020 um 10:30 Uhr

## Gottesdiensttermine FeG Kirchheimbolanden

**Sonntag, 23.02.2020**

10:30 Uhr Familiengottesdienst, anschließend gemeinsames Mittagessen

**Montag, 24.02.2020**

20:00 Uhr Hauskreis, wechselnde Orte, Infos 06351-3982423

20:00 Uhr Frauenhauskreis Ziegelhütte

**Donnerstag, 27.02.2020**

09:00 Uhr Frauenhauskreis

19:30 Uhr Jugendkreis

## Protestantische Kirchengemeinde Göllheim

**Gottesdienste**

**Haus Antonius:**

Mittwoch, 19.02.2020, 15.30 Uhr - Andacht (Pfarrer Wolf-Peter Feucht)

**Protestantische Kirche:**

Sonntag, 23.02.2020, 10.00 Uhr - Gottesdienst m. Abendmahl u. Taufe

(Pfarrer Rummer)

**Kindergottesdienst (14-tägig):**

Sonntag, 23.02.2020, 10.00 Uhr - Kindergottesdienst (Gudrun Reller mit Team)

**Veranstaltungen**

**Präparandenunterricht:**

Gruppe I (Doppelstunde) - 14tägig dienstags - nächster Termin:

18.02.2020 und dann erst wieder am 17.03.2020, jeweils 17.00 Uhr, im

Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Gruppe II (Blockunterricht) - mtl. samstags - nächster Termin: 21.03.20,

9.30 Uhr bis 13.20 Uhr im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses in

Rüssingen (auch für die Göllheimer!)

**Konfirmandenunterricht:**

Gruppe I (Doppelstunde) - weitere Planung und Proben der Konfirmation

nach Absprache!

Gruppe II (Blockunterricht) - weitere Planung und Proben der Konfirmation

nach Absprache!

Auskunft zum kirchlichen Unterricht über Gemeindediakon Thomas

Klein, Bolanden: 06352/1375 oder das Pfarramt in Göllheim: 06351/5034.

**Ev. Frauenkreis(14-tägig):**

**Ausnahmsweise: Mittwoch, 19.02.2020**, um 15 Uhr, denn es wird im

Prot. Gemeindehaus der Bildervortrag zum Weltgebetsland 2020 über

„Simbabwe“ gezeigt. Auskunft zur Arbeit des Ev. Frauenkreis über

Frau Saas, Göllheim, Tel.: 06351/8454 oder das Prot. Pfarramt, Tel.:

06351/5034.

**Kirchenchor:**

Dienstag, 25.02.2020, um 19.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göll-

heim. Auskunft über Ninette Mayer, Marnheim, Tel.: 06352/2420.

**Chor „Spirit in Motion“:**

Nächste Probe am Freitag, 21.02.2010, um 20.00 Uhr im Prot. Ge-

meindehaus in Göllheim. Auskunft über Frau Claudia Dhom, Tel.:

06351/399899.

Der **Jugendchor „Spirit Juniors“** probt ebenfalls am Freitag, 21.02.2020,

von 18.30 Uhr bis 19.45 Uhr. Bitte zur Sicherheit Auskunft zum Jugend-

chor über Simone Schatto, Tel. 06355/954393, einholen!

**Ev. Krankenpflegeverein:** Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn

Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

**Hinweise:**

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat Februar übernimmt

weiterhin Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Sein Mobiltelefonanschluss lautet:

0176 749 883 56.

Mittwoch, 19.02.20, wird um 15.00 Uhr, im Prot. Gemeindehaus in Göll-

heim ein Bildervortrag zum Weltgebetsland 2020 „Simbabwe“ gezeigt.

Herzliche Einladung an alle interessierten Frauen und Männer.

Erstes Planungstreffen des Bauausschusses am Montag, 24.02.2020,

15.00 Uhr in der Prot. Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte.

Vom Freitag, 28.02.20 bis einschließlich Sonntag, 1.03.2020, findet das

diesjährige Presbyterseminar im Butenschoenhaus in Landaus statt.

Notfallseelsorge und Trauerkasualien übernimmt in dieser Zeit (siehe

oben) Pfarrer Wolf-Peter Feucht.

## Prot. Kirchengemeinden Rüssingen mit Ottersheim

**Gottesdienste**

Der nächste Gottesdienst findet am Sonntag, 1.03.2020, um 9.00 Uhr statt und

wird von Prädikantin Walburga Breitwieser gehalten.

Ebenso findet an diesem Sonntag, 1.03.2020, um 10.00 Uhr der nächste Kindergot-

tesdienst in der Prot. Kirche statt. Er wird von Sabine Jilek mit ihrem Team gestaltet.

## Veranstaltungen der Prot. Kirchengemeinde Rüssingen/Ottersheim

### Krabbelgruppe:

**Donnerstag von 15.30 - 17.00 Uhr (Nächster Termin: 20.02.2020) im Kirchenraum des DGH.** Anmeldung und Auskunft über Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

### Rüssinger Nähtreff:

**Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat (nächste Termine: 3.03.20 bzw. 17.03.20), jeweils 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr, im Kirchenraum des DGH.** Auskunft über Frau Katharina Carnduff, Tel.: 06355/8639160.

### Präparandenunterricht:

**Präpe-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - nächster Termin: 21.03.2020, 9.30 Uhr bis 13.20 Uhr im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses in Rüssingen (auch für die Göllheimer)!**

### Konfirmandenunterricht:

**Konfi-Gruppe „Rüssingen“ (Blockunterricht) - weitere Planung und Proben der Konfirmation nach Absprache!**

Auskunft zum kirchlichen Unterricht über Gemeindediakon Thomas Klein, Bolanden: 06352/1375 oder das Pfarramt in Göllheim: 06351/5034.

**Ev. Krankenpflegeverein:** Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

### Hinweise:

**Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim im Monat Februar übernimmt weiterhin Pfarrer Wolf-Peter Feucht. Sein Mobiltelefonanschlus lautet: 0176 749 883 56.**

Vom **Freitag, 28.02.20 bis einschließlich Sonntag, 1.03.2020**, findet das diesjährige **Presbyterseminar** im Butenschoenhaus in Landaus statt. **Notfallseelsorge und Trauerkasualien übernimmt in dieser Zeit (siehe oben) Pfarrer Wolf-Peter Feucht.**

## Mitsing-Konzert

### der Prot. Kirchengemeinde Biedesheim

Im Jahr 2005 kam das kleine blaue Liederheft „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ als Ergänzungsheft zum Evangelischen Gesangbuch als Angebot an die Gemeinden heraus und wurde vielfach und eifrig genutzt.

Jetzt erschien im letzten Jahr eine Fortsetzung. Sie heißt „Wo wir dich loben, wachsen neue Lieder“ plus, eine gebundene Ausgabe bei der zu den bisherigen 94 Liedern weitere 124 Lieder aus den unterschiedlichsten Singtraditionen dazu gekommen sind. Zusätzlich stehen alle neuen Wochenlieder und -psalmen zur Verfügung, die zusammen mit der neuen Perikopenreihe der Predigttexte von der Evangelischen Kirche Deutschlands am 1. Advent eingeführt wurden.

Aus diesem Anlass hat sich im Kirchenbezirk Frankenthal ein Projektchor zusammengefunden und einige Lieder und Kanons aus dem neuen Liederbuch vorbereitet. Begleitet von Susanne Daniv an der Klarinette und Gitarristen des Gitarrenkreises Beindersheim wollen die Sängerinnen und Sänger diese neuen Lieder

**am 1. März 2020 um 17 Uhr**

**in der protestantischen Andreaskirche in Biedesheim**

vorstellen. Die Gesamtleitung und Klavierbegleitung übernimmt Eckhart Mayer, der zu einigen Melodien Chorsätze auch ergänzt hat und zusammen mit den Musikerinnen und Musikern den Zuhörern die neuen Lieder näher bringen und zum Mitsingen animieren will. Dekanin Sieglinde Ganz-Walther wird die musikalische Vorstellung mit Lesungen und meditativen Texten ergänzen.



Projektchor in Bingen

## Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

### Wir feiern Gottesdienst

**Donnerstag, 20. Februar**

Weitersweiler 18:30 Amt nach Meinung

Bubenheim 18:30 Amt nach Meinung

### Freitag, 21. Februar

Göllheim 08:00 hl. Messe: Messintention für Albert und Maria Bleses (R. Janson)

Immesheim 18:30 2. Sterbeamt für Elisabeth Ramb

### Samstag, 22. Februar

Ottersheim 18:30 Vorabendmesse: Messintention für Verst. der Fam. Best

Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Amt nach Meinung

### 7. Sonntag im Jahreskreis, 23. Februar

Weitersweiler 08:30 Amt für die Pfarrei

Zell 10:00 Amt: Messintention für Alfons Steiner (Steiner), gestaltet mit rhythmischen Liedern

Göllheim 10:00 Amt: Messintention für Fam. Monath und Fam. Schnee und für Horst Hofmann (Schnee)

Göllheim 10:00 Kinderwortgottesdienst im Nepomukhaus Thema: Wir feiern Fastnacht

### Aschermittwoch, 26. Februar

Ottersheim 18:30 Amt nach Meinung mit Segnung der Asche und Austeilung des Aschenkreuzes (nur am Aschermittwoch)

Göllheim 18:30 Amt nach Meinung mit Segnung der Asche und Austeilung des Aschenkreuzes (nur am Aschermittwoch)

**Dienstag, 25. Februar 2020 ab 20:11 Uhr Kehraus zum Ausklang der Fastnacht**

**Wir wollen beim gemeinsamen Essen und Trinken und mit närrischen Spielen die Fastnachtszeit beenden. Wir freuen uns auf alle die kommen.**

**Der Gemeinde-Ausschuss Göllheim**

### Informationen

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros Göllheim (Tel. 06351/5083)**

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde Pfr. Matheis

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros Ottersheim (Tel. 06355/413)**

Montag 09.00 - 11.30 Uhr Sprechstunde Pfr. Elsner

**Am Rosenmontag und Faschingsdienstag bleiben das Pfarrbüro in Ottersheim und Göllheim geschlossen.**

### Frühschoppen im Nepomukhaus

Nach jedem Sonntagsgottesdienst findet im Nepomukhaus ein Frühschoppen statt, meistens mit frisch gebackenen Brezeln. Zu diesem Frühschoppen ist jeder herzlich eingeladen.

## Einladung zum Weltgebetstag in Rüssingen

„Steh auf und geh!“ So laden die Frauen aus Simbabwe zum Weltgebetstag ein.

In Rüssingen lädt das ökumenische Vorbereitungsteam zum Gottesdienst am 05.03.2020, um 19:00 Uhr, in die katholische Kirche ein mit anschließendem gemütlichen Beisammensein und Spielen aus dem Weltgebetstagsland.

Der Informationsabend zum Land Simbabwe findet am Freitag, 21.02.2020, um 19:00 Uhr, im Kirchenraum des Dorfgemeinschaftshauses Rüssingen statt.

## Aus Vereinen und Verbänden

### Albisheim

## Albsmer Narren macht Euch bereit - die Fastnacht reist durch Raum und Zeit!

### Noch Karten erhältlich - Abendkasse geöffnet

Die Albshemer Fastnächter laden am Freitag den 21.02. und Samstag den 22.02. zu ihren unterhaltsamen Sitzungen in die bunt geschmückte Pfriemhalle ein. Beginn ist freitags um 20:11 Uhr und samstags schon um 19:11 Uhr. Einlass jeweils eine Stunde vorher. Die Abendkasse hat geöffnet.

Am Sonntag den 23.02. zeigen unsere Kleinsten auf der Kinderkappensitzung was Sie schon können und werden wie immer zu begeistern wissen. Beginn ist um 14:11 Uhr; Einlass eine Stunde vorher. Auf der Kinderkappensitzung gilt wieder freie Sitzplatzwahl. Anschließend findet wieder unsere beliebte Kinderunterhaltung mit tollen Spielen statt.

An allen drei Tagen ist 1&1-Man-Sound Volker Zimmer und Rouven Keller an Bord und sorgt für stimmungsvolle Unterhaltung. Musik zum Tanzen und Barbetrieb nach den Veranstaltungen laden zum Verweilen ein. Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt. Die Vereine von TSG und TTC freuen sich mit allen Aktiven auf eine hoffentlich wieder ausverkaufte Halle und drei tolle, närrische Tage in Albisheim.



## TSG Albisheim

### Heringssessen im Sportheim

Zum Abschluss der närrischen Kampagne 2019/2020 in Albisheim findet **am Aschermittwoch, 26. Februar 2020 ab 19.00 Uhr** wieder das traditionelle Herings-Essen im Sportheim statt. Auf ihren Besuch freut sich die TSG Albisheim

## Biedesheim

### Heringssessen Biedesheim

Die „Birressemer Hexe“ laden Sie recht herzlich zum Heringssessen, am Mittwoch, den 26.02.2020 ab 18.00 Uhr, ins Bürgerhaus in Biedesheim ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

### Kinderfasching Biedesheim

#### Rosenmontag

**24.02.2020, ab 14:11 Uhr**

im Bürgerhaus Biedesheim, Eintritt 1,-€

Für Spiele, Spaß, Unterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt! Auf euer Kommen freut sich die Kita Mäusenest.

## Bubenheim

### SG Violental

#### Wanderabteilung

Die erste Wanderung 2020, findet am Freitag den 21. Februar statt. Gewandert wird ein Rundweg von 6 km Länge bei Albisheim. Treffpunkt um 17:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in Bubenheim. Einkehr nach der Wanderung ist in Marnheim im Sportheim. Wanderführer ist Herbert Henkel.

## Dreisen

### Traditioneller Kindermaskenball Dreisen

Am **Dienstag, den 25.02.2020** findet **ab 14.11 Uhr** in der Gemeinschaftshalle in Dreisen der Traditionelle Kindermaskenball statt. Kleine und große Faschingsnarren sind herzlich willkommen. Auf Ihr kommen freut sich die Hallengemeinschaft Dreisen.

## Einselthum

### LandFrauen Einselthum

„Arbeiten mit Moos und Weiden-wir fertigen Deko für Draußen“, so lautet das Thema, des Kurses in Kreativem Gestalten bei den Einselthumer LandFrauen am 05. März 2020. Beginn ist um 19.30 Uhr im Haus der Vereine. Referentin ist Fr. Daniela Schwarz.

Nichtmitglieder sind hierzu wie immer herzlich zu einem kleinen Unkostenbeitrag + Materialkosten eingeladen.

Info, Materialliste und Anmeldung bei T. Leber, Tel.: 03655-1635.

### Rosenmontag und Aschermittwoch

An Rosenmontag veranstalten die LandFrauen einen Kindermaskenball. Beginn ist um 14.11 Uhr im Bürgerhaus in Einselthum. Bei Stimmungsmusik und lustigen Spielen werden die Kinder viel Spaß haben. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Zum Ausklang der Faschnachtskampagne 2020, laden die Einselthumer LandFrauen an Aschermittwoch zum traditionellen Heringssessen ab 17.00 Uhr ins Bürgerhaus in Einselthum ein. Nichtfischesser kommen nicht zu kurz. Hier bieten wir als Alternative, Pellkartoffeln mit Quark oder Hausmacher Wurst an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## Göllheim

### VDK Ortsgruppe Göllheim

#### Mitgliederversammlung

Der VDK-Ortsverband Göllheim lädt zu seiner diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Diese findet **am 29. Februar 2020, 14.00 Uhr**, im Haus Glynheim, Hauptstraße 31 bis 33 in 67307 Göllheim statt. Die Einladung ergeht an alle Mitglieder des VDK. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, bitte bringen sie ihr Gedeck mit.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

R. Schirmbrand, Ortsverbandsvorsitzender

### Pippi feiert Geburtstag



Jedes Kind hat gern Geburtstag und kann es kaum erwarten. Was dann wohl los ist wenn der schwedische Wirbelwind mit den roten Zöpfen seinen Ehrentag feiert? Jubel, Trubel und buntes Spektakel in und um die Villa Kunterbunt!

Und wer darf am Geburtstag nicht fehlen? Gäste! Und das sind natürlich Pippis beste Freunde Thomas und Annika, Äffchen und Pferd!

Aber bevor es an Geburtstagstorte und Kakao, direkt aus Takatuka, geht, gibt es ja noch jede Menge zu tun.

Da werden Briefe geschrieben, die Villa wird auf Hochglanz gebracht, und nebenher wollen natürlich sämtliche Weltmeere erobert wer-

den, Haie in die Flucht geschlagen und einsame Inseln ausgekundschaftet sein.

Und wie das an Ehrentagen so ist, kommen manchmal Gäste, die weder eingeplant noch eingeladen hatte ...

Aber Pippi wäre ja nicht Pippi wenn sie sowohl mit dem Anstandsbesuch von Frau Prysselius, als auch mit dem Einbruch ihrer beiden Lieblingsgauner Bloom und Donnerkarlsson prima zurecht käme und alle in die Flucht schlägt, damit die drei Freunde zusammen feiern können.

Und am Ende eines wunderbaren Geburtstages, gibt es noch eine Überraschung, mit der selbst eine Pippi Langstrumpf nicht gerechnet hätte ...

Am **Sonntag, dem 08. März 2020** ist es soweit! Um 15:00 Uhr (Einlass: 14:00 Uhr) spielen die Schauspieler des Wittener Kinder- und Jugendtheater im Haus Glynheim in Göllheim das Stück „Pippi feiert Geburtstag“. Die Aufführung wird ca. 1 Std. dauern. Der Preis pro Person für eine Karte beträgt **8,50 Euro**.

Karten für die Veranstaltung sind im Vorverkauf bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim erhältlich.

### Allround-Sport Camp Göllheim

#### Sommerferien Anmeldung

Die Anmeldeflyer für das 14. Allround-Sportcamp gehen in den Umlauf. Wir, die Nordpfälzer Wölfe, freuen uns auch in diesem Jahr wieder über zahlreiche Anmeldungen zu unserem Event.

Kinder im Alter von 8-16 Jahren sind herzlich willkommen bei unserem umfangreichen Sportprogramm in der letzten Sommerferienwoche teilzunehmen.

**Wann?**

**Montag, 10.08.2020 - Donnerstag, 13.08.2020** von jeweils 10:00-16:00 werden beim „Sportpaket“ ihre Kinder in den Sportarten Handball, Fußball, Beachvolleyball, Tennis, Leichtathletik etc. betreut. Für die Kids ab 10 Jahren besteht auch die Möglichkeit zusätzlich auf der Sportanlage zu zelten.

**Wo?**

Auf dem Sportgelände des TuS Göllheim und des TC Göllheim.

Den Anmeldeflyer finden Sie unter [www.nordpfaelzer-woelfe.de](http://www.nordpfaelzer-woelfe.de) oder Sie fordern ihn unter [sportcamp@gmx.net](mailto:sportcamp@gmx.net) an.

Unser junges motiviertes Sportcamp-Team steht bereits in den Startlöchern und freut sich über zahlreiche Teilnehmer\*innen.

## Musikverein Göllheim

### Generalversammlung

Der Musikverein Göllheim lädt zu seiner Generalversammlung mit Neuwahlen **am Freitag, 13. März um 20 Uhr** ins Musikerheim, Wormser Str. 1 in Göllheim ein.

**Tagesordnung:**

- Begrüßung und Totenehrung durch den 1. Vorsitzenden
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht der Kassenführerin
- Bericht des Jugendleiters
- Bericht des Dirigenten
- Grußworte
- Diskussion der Berichte
- Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
- Wahl des Wahlleiters und Wahl des 1. Vorsitzenden
- Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
- Sonstiges, Anträge und Wünsche

Wünsche und Anträge müssen spätestens 10 Tage vorher beim Vorstand eingegangen sein.

Der Musikverein freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

## PWW Ortsgruppe Göllheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung **am Samstag, den 21.03.2020** auf der Kriegsberghütte in Göllheim.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Tätigkeitsbericht der 1. Vorsitzenden für 2019
2. Bericht des Kassenvorgängers für 2019
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Aussprache
4. Informationen des 1. Wanderwartes für 2019
5. Entlastung der Vorstandschaft für 2019
6. Wünsche und Anträge (bis 14.3.2020 einzureichen bei Frau Pohl Albert-Schweitzer-Str. 6, 67307 Göllheim)
7. Ehrungen und Verschiedenes

Die Vorstandschaft würde sich freuen, wenn recht viele Mitglieder die JHV besuchen würden.

### Heringssessen

Herzliche Einladung zum Heringssessen am **Mittwoch den 26.2.2020 ab 11 Uhr** auf der Kriegsberghütte.

rp

## Weitersweiler

### Kinderkleiderbasar Weitersweiler am 08.03.2020

Das Kinderkleiderbasarsteam lädt ein zum großen Frühjahrs- und Sommerbasar am **08.03.2020 von 14:00 - 16:00 Uhr** im **Bürgertreff Weitersweiler**. Einlass für Schwangere (mit Mutterpass) ist bereits ab 13:30 Uhr. Angeboten werden gut erhaltene Kinderbekleidung, Umstandsmode, Spielzeug und sonstige Babyartikel.

Auch für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen bestens gesorgt. Infos und Anmeldung unter Tel. 0176/52508264 oder [www.kinderkleiderbasar.gemeinde-weitersweiler.de](http://www.kinderkleiderbasar.gemeinde-weitersweiler.de)

### Drei Präesidenten

#### und eine spritzige Kappensitzung

Glückliche Aktive beim Finale einer gelungenen Kappensitzung, die von Patrick Busch, Patrick Barbara und Thomas Göbel (vorne v.l.) Foto: Jürgen Cronauer

Pünktlich um 19:11 Uhr eröffneten die drei jungen Moderatoren Patrick Busch, Thomas Göbel und Patrick Barbara die 27. Kappensitzung im gut gefüllten Bürgertreff. Es folgte ein fünfständiges Programm, das Dank der charmanten Moderation und der Kooperation mit den „Ramser Aktiven“ und den Tanzgruppen aus Hertlingshausen sehr kurzweilig und abwechslungsreich gestaltet werden konnte.

Als erster Büttendredner hatte Linus Kimmel mit seinem Vortrag über die Erlebnisse eines jungen Schülers die Lacher auf seiner Seite. Den Beweis, dass die Natur schuld ist an den Hüftpösterchen erbrachten die „Singenden Küchenschaben“ vom AGTSV Ramsen, denn: „In jeder Frau

steckt ein Stück Hefe. Es tut so, als ob es schlief, und plötzlich geht die Hefe auf“. Als Klinikfrauen wussten Tatjana Korluß und Beate Müller viel Lustiges über Schönheitsideale und Erotik im Alter zu erzählen.

Ordentlich Schwung in den Saal brachten die Sitzungskapelle „Her molie“, die Midi- und Maxi-Garde aus Hertlingshausen, sowie aus Ramsen die Stumpfwaldhexen mit einer getanzten Dieter-Thomas-Kuhn-Playback-Show, der muntere Dschungeltanz des AGTSV sowie Gitarrenmann Jens Paulus.

In gewohnt humorvoller Manier traten Vater Bodo Burgey und der Teenager-Besserwisser Constantin Burgey auf. Obwohl der Vater sein „pubertierendes Teenager-Monster“ einfach nie richtig verstehen kann, waren sie am Ende bei ihrem herrlichen Rap wieder einträchtig versöhnt. Einen musikalischen Glanzpunkt setzten einmal mehr die Sängerfreunde Steinbach. Sie brachten den Saal in Höchststimmung und mit ihren Maffey- und Karel-Gott-Medleys die Zuschauer zum kräftigen Mitsingen. Manuela Hase und Kathrin Schöffel plauderten fröhlich über die „onnere Leit“ und die Männer, bis sie mit ihrem Striptease, den sie für DSDS übten, schließlich die Stimmung ordentlich anheizten. Ein tänzerisches und optisches Highlight war der orientalische Tanz der Weitschwiler Kerwiborsch und Kerwemäd, den die Trainerinnen Sarah Blachetzki und Ava Schmitt mit einer Solo-Einlage krönten.

Als Nachtwächter aus Obermoschel trat der frühere Sitzungspräsident Michael Schach auf. Im typischen Nachtwächter-Sprechgesang brachte er das Publikum sehr schnell dazu, bei jedem Reim das Ende des Satzes zu ergänzen, was den Gästen hörbar gefiel. „Pfarrer“ Jörg Espenschied gab sehr pointierte Einblicke in die Kirchenwelt und nahm auch einige örtliche Ereignisse aufs Korn. Alles geschah „im Namen des Weines, des Bieres, des Hl. Geistes. Amen. Und Prost“. Dem neuen Bürgermeister Thomas Busch gewährte er „Welpenschutz“.

Mit dem Finale ging eine humorvolle, unterhaltsame Sitzung zu Ende, die in der Bar noch einige Stunden verlängert wurde.



## Zellertal

### Heimatverein Zell e. V.

... schöner Brauch lebt weiter ...

Am **Fasnachtstag, 25. Februar 2020** treffen sich alle maskierten Kinder (Eltern, Großeltern, Freunde ...) um **14.00 Uhr** in **Zell**, in der **Untergasse 1**, zum traditionellen Fasnet-Singen - von Haustür zu Haustür - und erhalten dafür eine kleine Leckerei in ihre mitgebrachte Tasche. Hier schon einmal der Text für das altehrwürdige Lied zum Üben:

**Fasnacht, die Pann kracht,  
die Kichelscher sin geback.**

**Eraus mit, eraus mit,  
ich steck se in moi Sack.  
Moi Sack der hot e Loch,  
gegesse wer'n se doch.**

Nach dem Ortsrundgang laden wir zur großen Faschingsparty in die Räume des Heimatvereines, in der Zeller Hauptstraße 4 a, herzlichst ein. Die Vorstandschaft bedankt sich bei den engagierten Eltern, wünscht Klein und Groß viel Spaß, gute Unterhaltung und ruft: „**Ein dreifach Hoch der Zeller Fasnet ...**“

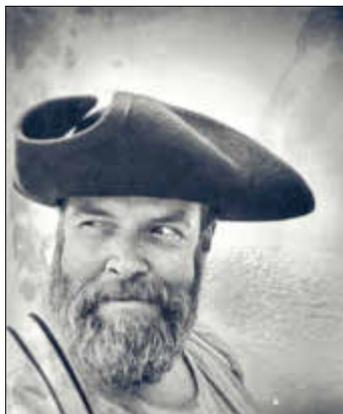
## Sonstige Vereine und Verbände

### Verein zur Förderung der Kleinkunst e. V. Eisenberg

#### Jochen Malmshemer: ‚Dogensuppe Herzogin - ein Austopf mit Einlage‘

Am Samstag, dem 29. Februar 2020, 20:00 Uhr, präsentiert Jochen Malmshemer sein Programm ‚Dogensuppe Herzogin - ein Austopf mit Einlage‘ im Ev. Gemeindehaus Eisenberg.

Machen wir uns doch nichts vor: Kabarett ist dieser Tage wichtiger denn je!



Die gefühlte Arschlochdichte und Idiotenkonzentration, die Sackgeichtsüberfülle und Kackbratzen-durchseuchung, die allgemeine, bimssteinerne Generalverblödung und präsenile Allgemeinabstumpfung, kurz: die cerebrale Fäulnis in diesem Land war, subjektiv gefühlt, immer schon hoch, aber nun lässt sich dieses trübe Faktum nicht mehr nur im Experiment nachweisen, sondern ist für uns alle, die wir über ein entwickeltes humanoides Sensorium, über Geist, Witz, Verstand und Geschmack verfügen, fühlbar im Freiland angekommen.

Und dort im Freiland zeltet Jochen

Malmshemer, bereit, sich diesem geradezu enzephalen Unsinn in den Weg zu stellen, gegürtet mit dem Schwert der Poesie, gewandert in die lange Unterhose tröstenden Mutterwitzes und weiterhin unter Verzicht auf jegliche Pantomime.

Denn wie schon Erasmo von Rotterdam wusste: Wer oft genug an's Hohl-klopft, der schenkt der Leere ein Geräusch.

Eintritt: 20,00 €, ermäßigt 15,00 €

Veranstalter ist der neue landweg - Verein zur Förderung der Kleinkunst e. V., Eisenberg.

Karten gibt's an der Abendkasse, online unter <https://www.adticket.de/> oder bei den auf unserer Homepage genannten Vorverkaufsstellen von ADticket (z. B. Schreibwaren Wallner, Eisenberg oder Buchhandlung Frank, Grünstadt).

Keine Reservierung per E-Mail oder Telefon möglich.

## Alternative für Deutschland Infoveranstaltung und Bürgerdialog



Sie haben Interesse an dem Programm und den Köpfen der AfD? Dann ist unsere kommende Infoveranstaltung mit Bürgerdialog eine gute Gelegenheit.

Wann:

**Donnerstag den 27.02.2019, Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr**

Wo:

**Stadthalle an der Orangerie**

67292 Kirchheimbolanden

Die Redner sind:

**Tino Chrupalla, AfD-Bundesvorsitzender und Mitglied des Bundestages**

Damian Lohr, JA-Bundesvorsitzender und Mitglied des Landtages RLP  
Michael Frisch, AfD-Landesvorsitzender und Mitglied des Landtages RLP

Wir freuen uns darauf Sie zu sehen.

Ihre AfD Donnersberg

## Politische Parteien und Wählergemeinschaften

### Richtlinien

#### für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

**6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.**

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## Allgemeines

### Aktivitäten im Haus Antonius, Göllheim

#### Gottesdienst mit H. Pfarrer Feucht

wir laden alle Interessierten zu unserem gemeinsamen Gottesdienst am **05.02.2020 und 19.02.2020 ab 15.30 Uhr** in unsere Cafeteria im Seniorenheim Haus Antonius, Göllheim ein.

Ihr Team vom Seniorenheim Haus Antonius

#### Singkreis mit H. Best und Begleitung

wir laden am **06.02.2020// am 13.02.2020//am 20.02.2020/27.02.2020 ab 10.00 bis 11.00 Uhr** zur offenen Singstunde ein, wo gesungen wird, da lass dich nieder, böse Menschen haben keine Lieder.

Wir freuen uns auf viele neue Sänger sowie ev. Zuhörer.

Ihr Team vom Seniorenheim Haus Antonius, Göllheim

#### Betreuungsverein Kirchheimbolanden e. V. Sprechstunde:

für Fragen zu: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder zu Angelegenheiten der rechtlichen Betreuung, steht Ihnen am **18.02.2020** ab 13:00 Uhr Frau Kreimeier vom Betreuungsverein Kirchheimbolanden zur Verfügung. Zu einem vertraulichen und kostenlosen Beratungsgespräch können Sie sich im Seniorenheim „Haus Antonius“ **unter der Telefonnummer: 06351/1262-0 einen persönlichen Termin reservieren. Voranmeldung erforderlich**

#### Gruppe für trauernde Kinder und Jugendliche

Der Ambulante Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost bietet Unterstützung für Kinder und Jugendliche an, die um einen nahestehenden Angehörigen trauern.

Beim Miteinander im Gespräch, bei gemeinsamen Aktionen im Freien, beim Kochen oder Kreativsein erfahren die Kinder und Jugendlichen, dass sie mit ihren vielfältigen Gefühlen und ihrer Trauer nicht allein sind. Die Gruppe bietet einen geschützten Rahmen, in dem alle Gefühle akzeptiert werden. Die Kinder und Jugendlichen lernen, sich selbst in ihrem Schmerz zu verstehen und anzunehmen.

**Das nächste Treffen findet am Freitag, dem 28. Februar, von 17.30 bis 19.30 Uhr in Kirchheimbolanden statt.**

Interessierte Kinder im Grundschulalter und Jugendliche bis 14 Jahre werden mit ihren Angehörigen zu einem Vorgespräch eingeladen.

#### Anmeldungen für die Gruppe:

Birgit Rummer, Telefon 06352-750 883

Christiane Rubner-Schmidt, Telefon 0170-966 44 34

#### Veranstalter:

**Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost**  
**Telefon: 06352-70 597 14**

**E-Mail: ahp-donnersberg@diakonissen.de**



### Unterstützung gesucht

#### Ehrenamt tut gut und gibt Ihnen viel zurück.

Das Seniorenheim Haus Antonius in Göllheim unterstützt und fördert ehrenamtliches Engagement. Jeden **ersten Montag im Monat, ab 9.20 Uhr**, begleiten Ehrenamtliche unsere Bewohner zu ihrem Besuch des Religionsunterrichts in der Gutenberg Realschule plus. In der gemeinsamen Stunde habe die Generationen Gelegenheit sich auszutauschen und voneinander zu lernen.

Im Rahmen unserer Aktion „Alt und Jung“ suchen wir für die Begleitung unserer Senioren-Gruppe verantwortungsvolle Unterstützung. Ob Frau oder Mann, alt oder jung - Menschen aller Altersgruppen, aber auch Vereine und Gruppen sind jederzeit herzlich willkommen.

**Haben Sie Interesse? Dann freuen wir uns Sie kennenzulernen.**

#### Kontakt:

Seniorenheim Haus Antonius,  
Königkreuzstraße 38 - 40, 67307 Göllheim, T  
elefon 06351 1262-0,  
haus-antonius@compassio.de

### Ambulanter

### Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst

#### Gut maskiert

„Eigentlich bin ich ganz anders, nur komme ich so selten dazu.“

Vielleicht passt dieser Satz von Ödön von Horvath gut in die Faschnachtszeit: Einmal anders sein als im Alltag, in eine neue Rolle schlüpfen, sich anders verhalten. Und anders wahrgenommen werden.

Meine Haltung, meine Mimik färbt auf meine Stimmung ab. Wenn ich ein Lächeln aufsetze, bringt das etwas in mir in Bewegung, meine Stimmung verändert sich und andere begegnen mir mit einem Lächeln.

Wie passt das nun mit Trauer zusammen? Darf ich ausgelassen sein? Kann und möchte ich das überhaupt? Oder ist es eher so, dass ich meine „Maske“ aufsetze, um nicht zu zeigen, wie verletztlich ich bin?

Das Trauercafé lädt ein, zu diesen und anderen Fragen ins Gespräch zu kommen. Der Austausch mit Menschen in einer ähnlichen Situation ermutigt, den eigenen Weg zu gehen. Mit oder ohne Maske.

**Das nächste Treffen des Trauercafés findet am Freitag, dem 21. Februar von 15 bis 17 Uhr in der Ökumenischen Sozialstation Donnersberg-Ost, Dannenfelser Straße 40b, in Kirchheimbolanden statt.**

Weitere Informationen:

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost,  
Telefon 06352-70 597 14



## Informationen außerhalb

### Närrisches Winterglühen mit dem Historischer Verein Rosenthal und Umgebung e.V.

Am Faschingssonntag, den 23.02.2020 findet das letzte sonntägliche Winterglühen in diesem Jahr statt und der Historische Verein Rosenthal und Umgebung e. V. freut sich, dieses ausrichten zu dürfen. Wir laden Sie herzlich ein, von 16:00 Uhr - 20:00 Uhr auf dem kleinen Marktplatz vorbeizukommen und sich mit würzigem Glühwein oder süffigem Eierpunsch noch einmal aufzuwärmen, bevor der Frühling kommt. Der fünften Jahreszeit angemessen wird es zudem nicht nur heiße Würstchen und kunterbunte Käsespieße, sondern auch leckere Fastnachtskischelscher geben. Das berühmte Rosenthaler Bier wird selbstverständlich auch ausgeschenkt. Wir freuen uns auf Sie!

### Steuereinnahmen des Finanzamts Worms-Kirchheimbolanden in 2019 gestiegen Insgesamt rund 975 Millionen Euro eingenommen

Das Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden hat im Jahr 2019 rund 975 Millionen Euro an Steuern eingenommen. Damit sind die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (2018: rund 849 Millionen Euro; 2017: rund 874 Millionen Euro).

Mit rund 283 Millionen Euro ist die Lohnsteuer dabei wieder die größte Einnahmequelle, gefolgt von der Umsatzsteuer mit rund 255 Millionen Euro. Insgesamt belief sich das Steueraufkommen in Rheinland-Pfalz auf rund 28,29 Milliarden Euro.

#### Steuergeld verteilt sich auf Bund, Länder und Kommunen

Das von den Finanzämtern eingenommene Steuergeld, mit dem unter anderem Schulen, Gesundheit, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umwelt sowie Sport und Kultur gefördert und finanziert werden, verteilt sich auf Bund, Land und Kommunen.

Der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz beträgt 14,8 Milliarden Euro.

### Fasching mit dem Kneipp-Verein Eisenberg-Eistal e. V.

Der Kneipp-Verein Eisenberg-Eistal e. V., Freunde und Gäste treffen sich am Sonntag, den 23. Februar 2020 um 13.30 Uhr bei der Marktapotheke Hettenleidelheim zum Faschingsumzug. Später ist ein Tisch im Restaurant „Minoas“ bestellt.

Auskunft und Anmeldung Tel. 06351/45488

## Fit durch den Frühling - PTB-Convention wieder in Grünstadt

Kommen Sie auch dieses Jahr mit der PTB-Convention Aerobic & Fitness fit durch den Frühling. Mit einem breiten Angebot von Antara®, Step Cut, M.A.X.®, Dance Moves uvm. kommt die diesjährige PTB-Convention wieder nach Grünstadt.



Egal ob groß oder klein, jung oder junggeblieben, Profi oder Anfänger - wählen Sie Ihr individuelles Programm aus 17 verschiedenen Themen aus, um sich auszupeinern und jede Menge Spaß zu haben. Frühentschlossene sparen bares Geld. Bis zum 1. März gilt ein Frühbucherrabatt.

Weitere Informationen unter [www.pfaelzer-turnerbund.de](http://www.pfaelzer-turnerbund.de)

**Termin:** Samstag, 21. März 2020

**Ort:** 67269 Grünstadt, TSG-Halle, Asselheimer Str. 19a

**Zeit:** 9.00 bis 16.30 Uhr

**Information und Anmeldung**

Pfälzer Turnerbund

Anette Dahler

Telefon: 06346 - 300 69 14

E-Mail: [anetedahler@pfaelzer-turnerbund.de](mailto:anetedahler@pfaelzer-turnerbund.de)

[www.pfaelzer-turnerbund.de](http://www.pfaelzer-turnerbund.de)

## Theater Blaues Haus, Bolanden/Weierhof

**Sonntag, 01.03.2020 17:00 Uhr, Klavierduo Clara und Marie Becker**



**Theater Blaues Haus, Bolanden/Weierhof**

**Sonntag, 01.03.2020, 17:00 Uhr**

**Klavierduo Clara und Marie Becker**

Wir erleben einen Klavierabend zu vier Händen mit Werken von Schubert, Debussy und Fazil Say. Von Schubert wird das Rondo A-Dur (D951) und die Variationen über ein eigenes Thema in As-Dur (D813) erklingen, von Claude Debussy die Six Epigraphes Antiques und von Fazil Say, einem 1979 geborenen türkischen Pianisten und Komponisten, das Stück Night op. 68.

Das Interesse der Zwillinge Clara und Marie Becker aus Kirchheimbolanden an klassischer Musik wurde schon früh geweckt und ihr Talent gefördert. Seit 2010 wurden die Schwestern von der Pianistin und Komponistin Birgitta Lutz unterrichtet. Clara und Marie widmen sich Literatur für sowohl ein als auch für zwei Klaviere und erarbeiten ein Repertoire, das Werke der Barockzeit bis hin zur zeitgenössischen Musik umfasst. Das junge Duo kann bereits auf zahlreiche Konzertauftritte zurückblicken und erlangt durch sein charismatisches Zusammenspiel sowie anspruchsvoll zusammengestellte Konzertprogramme Aufmerksamkeit im In- und Ausland.

Eintritt 14,- €, Ermäßigt 9,- €

Reservierungen unter 06355-1799 oder [karten@blaues-haus-ev.de](mailto:karten@blaues-haus-ev.de)

## Verlagsmitteilungen

### Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



# GStB

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

### Ausweisung von Kur- und Heilwald

Mit einer Änderung des Landeswaldgesetzes soll es Waldbesitzern auf Antrag ermöglicht werden, Wald zu Kur- und Heilwald zu erklären. Der GStB begrüßt diese Möglichkeit. Es ist wichtig, das positiv besetzte Themenfeld „Wald und Gesundheit“ aufzugreifen und in einen aktiven Dialog mit den Akteuren des Gesundheitswesens sowie des Tourismus zu treten. Anerkannte medizinisch-wissenschaftliche Kriterien müssen aus Sicht des GStB die Grundlage bilden. Den näheren inhaltlichen Festlegungen, die in einer Rechtsverordnung vorgenommen werden, kommt entscheidende Bedeutung zu. Vorreiter in Rheinland-Pfalz ist die Stadt Lahnstein, eine der walddreichsten Kommunen. Es ist davon auszugehen, dass weitere Kommunen dem Beispiel folgen.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



### Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette.

Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

### Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel  
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken  
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

### Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383  
[buch@wittich-herbstein.de](mailto:buch@wittich-herbstein.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!**



# IHRE *Gesundheit* IN BESTEN HÄNDEN

## Der Erkältung eins auf die Mütze geben

Foto: djd/Linda AG/Peter Lindemann



Es ist unvermeidlich: In der kalten Jahreszeit rollen die Erkältungswellen nur so durchs Land - und die Ansteckungsgefahr ist groß. Das Einzige, was uns bestmöglich vor lästigem Husten, Schnupfen und Co. schützen kann, sind starke Abwehrkräfte. Und dafür lässt sich einiges tun. Das beginnt mit viel Bewegung an der frischen Luft,

Stressausgleich, vitamin- und mineralstoffreicher Ernährung sowie ausreichend Schlaf. Einfache Hygienemaßnahmen sind der zweite Schritt. Linda Apotheker Dirk Vongehr aus Köln empfiehlt hierzu: „Da die Erreger grippaler Infekte größtenteils über die Hände übertragen werden, ist es angeraten, diese häufig und gründlich mit Seife zu wa-

schen.“ Niesen solle man in die Ellenbeuge statt in die Hand und außerdem darauf achten, sich möglichst wenig mit den Fingern ins Gesicht zu fassen. Aber das Immunsystem lässt sich auch noch gezielt stärken. „Rund 70 Prozent unserer Abwehrzellen sitzen im Darm“, erklärt der Ex-

perte. „Darum ist es sinnvoll, für eine intakte Darmflora zu sorgen - beispielsweise mit einem Präparat, das natürliche und aktive Darmbakterien enthält.“ Auch Inhaltsstoffe wie rechtsdrehende Milchsäure unterstützen das Organ effektiv, ebenso Vitamin C und Zink. djd 62737

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Mit Hobbys der MS trotzen

Mit einer gut eingestellten Therapie können viele MS-Patienten fast jedes Hobby ausüben. Doch auch, wenn der Körper nicht mehr alles mitmacht, gibt es Möglichkeiten: Kreativ werden: Fotografieren ist ein schönes Hobby, das einen die Umwelt oft mit ganz anderen Augen sehen lässt. Auch malen, musizieren, (im Chor) singen, Tagebuch oder einen Blog schreiben gibt der Kreativität Raum.

Kultur tanken: Besuche im Theater, Konzerte, Oper, Museen oder Ausstellungen sorgen für schöne Erlebnisse. Spielen: Ob Skat, Spielekonsole oder Spieleabende mit Freunden - in fröhlicher Runde spielen macht einfach Spaß und hält geistig fit. Natur genießen: Gärtnern, Vögel beobachten, Waldspaziergänge oder auch die Beschäftigung mit einem Haustier stärken das innere Gleichgewicht. djd

# Sauna & Freizeitbad Salinarium

eintauchen und wohlfühlen

## Bei uns ist der Kunde König!

Willkommen im Salinarium dem großen Freizeit und Wellness-Bad.

**Öffnungszeiten:**

Badewelt	Saunawelt
Mo. 9.00 - 18.00 Uhr	Mo. 12.00 - 22.00 Uhr
Di. - Do. 9.00 - 22.00 Uhr	Di. - Do. 10.00 - 22.00 Uhr
Mi. Frühbadetag 6.45 - 22.00 Uhr	Fr. 10.00 - 23.00 Uhr
Fr. 9.00 - 23.00 Uhr	Sa., So. & Feiertage 10.00 - 21.00 Uhr
Sa., So. & Feiertage 9.00 - 21.00 Uhr	

**Wir freuen uns auf Sie!**  
Ihr Salinarium-Team  
Sauna-/Badeschluss ist jeweils 30 Minuten vor den oben angegebenen Schließzeiten.

Freizeitbad Salinarium  
Kurbrunnenstraße 2B  
67098 Bad Dürkheim  
[www.salinarium.de](http://www.salinarium.de)



**salinarium**

**Rosenmontags-Faschings-Party**

**24. Februar  
Rosenmontag  
von 10 bis  
17 Uhr**

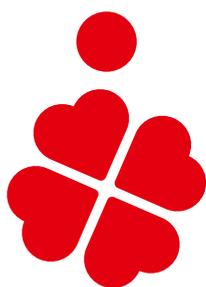
- Närrische Wassergymnastik
- Großspielgeräte im Wasser
- Aquaball
- Viele weitere Überraschungen

**Wir freuen uns auf Euch!**  
Rosenmontag, 24. Februar bis 22 Uhr

Freizeitbad Salinarium  
Kurbrunnenstraße 28  
67098 Bad Dürkheim [www.salinarium.de](http://www.salinarium.de)



**Gewinnen ist einfach.**



[ps-sparen.de](http://ps-sparen.de)

Bei der Zusatzauslosung am 26. März warten 10 Audi Q2 Sport und attraktive Geldpreise im Gesamtwert von ca. 700.000 Euro auf Sie. Nutzen Sie jetzt die Chance auf Ihren Traumgewinn.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

**PS** – die Lotterie der Sparkasse.



Annahmeschluss in der Geschäftsstelle ist der **19. März 2020** und online der **5. März 2020**. Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de) und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance 1:1,9 Mio.

## Vererben Sie richtig!

Warum ist das Berliner Testament meist falsch? Wie werde ich daheim alt?  
 Wie geht mein Erbe nach den Kindern auf die Enkel über?  
 Wie vermeide ich Erbschaftsteuer, Pflichtteil und Erbstreit?  
 Welche Chancen und Risiken gibt es beim Schenken und Vererben?

### Richtig schenken und klug vererben

Kostenloser Vortrag von Fachanwalt für Erbrecht Batzner,  
 ohne Anmeldung, Dauer 1 Stunde

Fr. 28. Febr. - 11.00 h **Bad Dürkheim**, Hotel Mercure, Kurbrunnenstr. 30-32  
 Mo. 02. März - 14.30 h **Bad Kreuznach**, Haus des Gastes, Kurhausstr. 22-24  
 Di. 03. März - 11.00 h **Alzey**, Weingut der Stadt Alzey, Schlossgasse 14  
 Di. 03. März - 14.30 h **Mainz**, TGM Mainz-Gonsenheim, Kirchstr. 45-47

Hauptkanzlei Saulheim, Tel.: 06732-93 68 01, www.Anwalt-Batzner.de



**Wolfram Batzner**  
Rechtsanwalt

Diese Preise sind der  
**Wahnsinn!** Jetzt **günstig**  
 online **drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**



## LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



# Stellenmarkt

## aktuell

Anzeige aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Weitere  
Stellenangebote  
online unter:  
[wittich.de/  
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)





Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für 2020 noch **Auszubildende** für folgende Berufe:

- **Metallbauer (m/w)**
- **Elektroniker (m/w) für Energie- und Gebäudetechnik**

Bewerbungen richten Sie bitte an:

**Greiner Schaltanlagen GmbH**  
 z.H. Frau Marion Kaiser  
 Eisenberger Straße 56 a  
 67304 Kerzenheim  
 oder per E-Mail an: [marion.kaiser@greiner.eu](mailto:marion.kaiser@greiner.eu)

HEIMAT NEU ENTDECKEN

## Treffpunkt Deutschland.de

## REISE- PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

## Finden Sie mit **WITTICH Medien** die passende Fachkraft





Scan me

**Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?**

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte:  
[www.alphajump.de](http://www.alphajump.de)







Scan me

Die LINUS WITTICH **Jobbörse**

**Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?**

**Ihr Ansprechpartner: Bettina Filusch**  
 Tel. 0170 2337414 | [b.filusch@wittich-foehren.de](mailto:b.filusch@wittich-foehren.de)

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



### LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Haushaltsauflösung in Eisenberg

Hauptstr. 108, Whg. 4 - am Samstag, 22. Februar 2020, von 10 - 15 Uhr, diverse Möbel und vieles mehr

Tel. 0171 / 1932653



## STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



© Anzeigenmarkt-  
anzeigen.de

Weitere Stellenangebote online unter: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

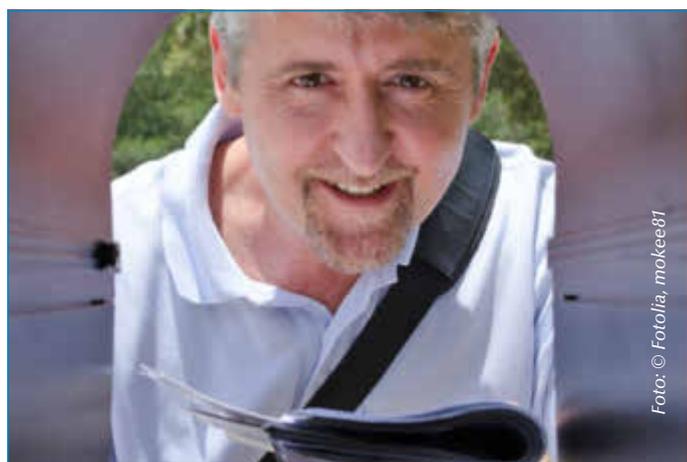


Foto: © Fotolia, mokee81

## Mobiler Zeitungszusteller m/w

### für Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf Dauer gesucht

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.

Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

#### Der ideale Bewerber:

Rüstige (Früh-) Rentner oder Hausfrauen  
(als Nebenjob oder als Ferienjob möglich).

#### Vergütung:

Auf 450-€-Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer)

Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich an:

[vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

oder per WhatsApp [01 51 / 16 30 54 02](tel:015116305402)

#### LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502 9147-714  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## IMMOBILIEN Welt

06502  
9147-0

### Kerzenheim, ab 01.03.2020 zu vermieten:

3 ZKB, Diele, Balkon, Keller, ca. 65 m<sup>2</sup>, + Garage, Miete kalt: 335,- €, NK 180,- €, Garage 35,- €, Kautions 800,- €

Info unter Tel. 06351/6160, Mobil: 0176 6338 0929

### 10 gute Gründe, um „BURGEY-IMMOBILIEN“ einen Auftrag zu erteilen:

1. Wir suchen Wohnhäuser, ETW, Grundstücke für vorgemerkte Kunden
2. Wir vertreten Ihre Interessen durch langjährige Erfahrung, seit 1983
3. Wir kümmern uns um die Finanzierung und suchen den besten Anbieter
4. Wir beraten Sie individuell bis zum erfolgreichen Verkauf
5. Wir betreuen Käufer von der Besichtigung bis zum Einzug
6. Wir berechnen nur eine geringe Verkäuferprovision
7. Wir sagen, ein Verkauf lohnt sich, da die Immobilienpreise ständig steigen
8. Wir garantieren eine gute Vermittlung und seriöse Vertragsgestaltung
9. Wir präsentieren Ihr Anwesen in relevanten Medien
10. Wir zahlen eine Tippgeber-Provision bis zu 500,- € bei notariellem Abschluss

#### Überzeugt?

Dann rufen Sie uns einfach an!

Burgey-Immobilien Göllheim | Telefon: 06351/42100

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen  
und gestalten:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



## Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

## BIEDERT



## BAUGESCHÄFT

Ausführung aller  
Neubau-, Maurer-, Verputz-,  
Renovierungs- und  
Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim

Tel.: 0 62 43 / 90 53 84

Fax 0 62 43 / 90 06 89

// Hätte, könnte, sollte.  
Pack's an!



Passende Container für  
jede Entsorgung

Bauschutt  
Altpapier  
gem. Abfälle  
Grünabfälle  
Altholz  
Sonderabfälle  
uvm.



## Hotline

06303 804-0

[www.jakob-becker.de](http://www.jakob-becker.de)



**BAU GmbH**  
 Pfaffenhecke 1 Ramsen  
 Telefon 06351 5045  
 E-Mail: mail@dech-bau.de  
 www.dech-bau.de

- Passivhausbau
- Ein-/Mehrfamilienhäuser
- Industrie- und Gewerbebau
- Altbau-/Betonanierung
- Umbaumaßnahmen
- sämtliche Maurerarbeiten
- Keller trockenlegung
- Barrierefreies Bauen

**Taxi Würtz GmbH**  
 Adolf-von Nassau-Str. 21  
 67304 Kerzenheim  
**Fon: 06351 935 99 71**  
 Krankenfahrten sitzend und jetzt **neu** liegend für alle Kassen zum Arzt, Krankenhaus, Reha, Chemo, Bestrahlung, Dialyse, Seniorenheim im Rollstuhl, Tragestuhl, Liege, el. Treppensteiger  
 www.taxi-wuertz.de info@taxi.wuertz.de

**EasyTravel24 Reisebüro**  
 Philipp-Mayer-Str. 7  
 67304 Eisenberg  
**06351 14 63 799**  
 Öffnungszeiten ab 1.3.2020:  
 Mo. - Fr.: 9:00 bis 18:00 Uhr  
 Sa.: 9:00 bis 13:00 Uhr

**Heizöltank aktuell .. Vorsorge wird belohnt!**



Wir sind Entsorgungsfachbetrieb

**Alles für Ihren Heizöltank:**  
 Reinigung, Sanierung, Beschichtung, Lecksicherungssysteme, Tankraumfolie, Tankausbau, Ölschadensanierung.

Meisterbetrieb für Installation von Tankanlagen  
**Peter Spieleder GmbH**

Gewerbepark II, Lilienthalstraße 4 • 67681 Sembach  
 Tel. 0 63 03 / 98 38 70 • Fax 0 63 03 / 98 38 75  
 Internet: www.spieleder.de • E-Mail: spieleder-gmbh@t-online.de



- Kostenfreie Immobilienbewertung
- Bewerben Ihrer Immobilie auf über 50 Internetportalen
- Immobilienmaklerin IHK
- Immobilienbewerterin IHK

**Sandra Massalski**  
 Virchowstr. 17  
 67304 Eisenberg  
 Tel.: 06351-40 64 989  
 Mobil: 0160-16 62 806  
 info@massalski-immobilien.de  
 www.massalski-immobilien.de

Ihr Immobilienspezialist in der Vorderpfalz und entlang der Weinstraße

[www.nagelhaus.de](http://www.nagelhaus.de)

**VERSCHIEDENE HAUSTYPEN!**

Musterhäuser

Tel. 06357 7556

Nagel-Haus GmbH  
 Am Rechweg 26  
 67729 Sippersfeld  
 info@nagelhaus.de

**SPEDITION + CONTAINERDIENST**

# STEUERWALD

GmbH

67304 Eisenberg    Siemensstr. 10

Tel. 06351 8550 • Fax 43619

## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)**  
**Deutsches Forst-Service-Zertifikat**

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

**Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30095379** Fa. Afrim Bytyqi

**Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim**  
 führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holzterrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr  
**Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

**Ihr Spezialist für Grabaufösungen**

Einzelgräber und Doppelgräber  
inkl. Entsorgung!!!  
**Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay**

**Sven Schuff**  
 Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360  
 Unionstraße 1  
 67657 Kaiserslautern  
 www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Ich berate Sie gerne

Bettina Filusch

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

**Tel.: 06351 3987748**

Mobil: 0170 2337414  
 b.filusch@wittich-foehren.de  
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen